

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Stadt
Waldbröl im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Waldbröl	3
Managementübersicht	3
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	5
→ Ausgangslage der Stadt Waldbröl	7
Strukturelle Situation	7
→ Überörtliche Prüfung	10
Grundlagen	10
Prüfbericht	10
→ Prüfungsmethodik	12
Kennzahlenvergleich	12
Strukturen	12
Benchmarking	13
Konsolidierungsmöglichkeiten	13
gpa-Kennzahlenset	13
→ Prüfungsablauf	14

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Waldbröl

Managementübersicht

Die Stadt Waldbröl befindet sich seit der Umstellung des Rechnungssystems auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) im Jahr 2009 in der Haushaltssicherung. Erst durch die gesetzliche Änderung mit der Ausweitung des Konsolidierungszeitraums auf zehn Jahre konnte der Haushaltsausgleich in der Haushaltsplanung für das Jahr 2013 dargestellt werden. Damit konnte das Haushaltssicherungskonzept durch die Aufsichtsbehörde genehmigt werden.

Geprägt wird die Haushaltssituation der Jahre 2010 bis 2017 von hohen negativen Jahresergebnissen. In der Summe wurden über 49 Mio. Euro an Fehlbeträgen ausgewiesen. Das vorhandene Eigenkapital hat einschließlich des Jahresergebnisses 2017 nur noch einen Bestand von rund 12,6 Mio. Euro. Bei Fehlbeträgen von durchschnittlich über sechs Mio. Euro wäre die Stadt ohne eine verbesserte Haushaltslage nach zwei Jahren überschuldet.

Die aktuellen Entwicklungen zeigen jedoch eine positive Änderung bereits mit dem Jahresabschluss 2018. Hier wirkt sich unter anderem auch für die Stadt Waldbröl die verbesserte gesamtwirtschaftliche Entwicklung aus. Im Jahr 2018 werden diese ergänzt durch nicht vorhersehbare einmalige Auflösungen von Pensionsrückstellungen. Der Haushaltsplanentwurf des Jahres 2019 sieht für alle Planungsjahre Haushaltsüberschüsse vor.

Durch die negativen Jahresergebnisse hat sich nicht nur das Eigenkapital stark reduziert, sondern die Verschuldung der Stadt ist stark angestiegen. Insbesondere durch die fehlende Liquidität mussten vermehrt Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen werden. Diese allein haben sich mehr als verdoppelt und weisen Ende 2017 einen Bestand von rund 58 Mio. Euro aus. Aufgrund der ungewissen zukünftigen Zinsentwicklung wird hier ein hohes Risiko für den städtischen Haushalt gesehen. Die in der Haushaltsplanung ab dem Jahr 2018 vorgesehenen positiven Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit sollten genutzt werden, um den Bestand der Liquiditätskredite zu reduzieren. Bei den Gesamtverbindlichkeiten (einschließlich Sondervermögen) weist die Stadt Waldbröl im interkommunalen Vergleich des Jahres 2016 den bisher höchsten Stand aus.

Zusätzliche Haushaltsbelastungen können sich in der Zukunft durch die vorhandene Vermögensstruktur ergeben. Hohe Anlagenabnutzungsgrade bei den Sporthallen, dem Verwaltungsgebäude und auch bei den Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins- und Jugendheimen zeigen, dass aus bilanzieller Sicht zukünftig weiterer Reinvestitionsbedarf entsteht. Im Rahmen des Integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzepts Innenstadt Waldbröl schafft die Stadt ein neues Verwaltungsgebäude, das alte Rathaus wird saniert und ein Verwaltungsgebäude aufgegeben. Damit reagiert die Stadt bereits auf den vorhandenen Investitionsbedarf. Bei allen zukünftigen Investitionen sollte die Stadt -unabhängig von möglichen Fördermitteln- immer die dauerhaft im städtischen Haushalt verbleibende Belastung berücksichtigen. Diese muss dauerhaft aus den städtischen Haushaltsmitteln erwirtschaftet werden.

Zum Vermögen der Stadt gehören auch die Straßen und befestigten Wirtschaftswege. Hier kann festgestellt werden, dass die Stadt regelmäßig in die Unterhaltung der Straßen investiert.

Bei den Straßen werden zusätzlich umfangreiche Reinvestitionen vorgenommen. Diese liegen deutlich höher als bei vielen anderen Vergleichskommunen. Allerdings sollte die Stadt die gemäß § 28 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) vorgeschriebene körperliche Inventur regelmäßig durchführen. Seit der Eröffnungsbilanz ist diese bisher nicht wieder durchgeführt worden. Allerdings hat die Stadt erklärt, dass im vierten Quartal 2018 damit begonnen wurde und voraussichtlich Ende 2019 abgeschlossen sein wird. Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass die Stadt mehr als viele andere Kommunen in die Erhaltung ihrer Verkehrsflächen investiert. Damit trägt sie kontinuierlich dazu bei, die Verkehrsinfrastruktur langfristig zu erhalten.

Neben dem Anteil der Stadt an den Kosten des Straßenausbaus sind die Anlieger an den Kosten nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG) zu beteiligen. Die in der städtischen Satzung festgelegten Beitragsanteile sollten sich im oberen Bereich des durch den Städte- und Gemeindebund vorgegebenen Rahmens bewegen. Das pflichtgemäße Ermessen als auch die angespannte Haushaltlage sollte hierbei berücksichtigt werden.

Auf der Basis des Jahresergebnisses 2017 wurde durch die gpaNRW ein strukturelles Jahresergebnis berechnet. Hierbei werden Schwankungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich, aber auch bei der allgemeinen Kreisumlage sowie individuelle Sondereffekte bereinigt. Das Ergebnis zeigt mit einem Defizit von 5,3 Mio. Euro den hohen Handlungsdruck der Stadt. Ohne einmalige Sondereffekte bzw. dauerhaft höhere Gewerbesteuererträge und Schlüsselzuweisungen kann der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden. Hierzu müssen weitere Konsolidierungsmaßnahmen erarbeitet und auch umgesetzt werden. Auch die jährlichen zusätzlichen Belastungen durch neue Investitionen müssen durch entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen kompensiert werden.

Im Themenfeld Schulen haben wir die Offene Ganztagschule (OGS), die Schulsekretariate und die Schülerbeförderung betrachtet. Bei der OGS haben wir einen vergleichsweise niedrigen Fehlbetrag je OGS-Schüler festgestellt. Dieser interkommunal niedrige Wert ist durch einen Zuschuss des Oberbergischen Kreises entstanden. In anderen Kreisen erhalten die Kommunen keinen solchen Zuschuss. Da der Zuschuss auch mit entsprechenden Leistungsvereinbarungen verbunden ist, sind die reinen Transferaufwendungen der OGS je Schüler überdurchschnittlich. Der Fehlbetrag könnte weiter reduziert werden, wenn die Stadt die Elternbeitragsquote steigern könnte. Die Elternbeitragsatzung soll nach Auskunft der Stadt überarbeitet werden.

Bei den Schulsekretariaten konnten wir sowohl bei den Grundschulen als auch bei den weiterführenden Schulen Stellenpotenziale feststellen. Allerdings wurde das Stellenpotenzial bei den Grundschulen von 0,7 Vollzeit-Stellen bereits im Rahmen der Nachbesetzung einer Stelle um 0,2 Vollzeit-Stellen reduziert. Bei den weiterführenden Schulen sollten die Stellen der Sekretariatskräfte nach den Abschlussarbeiten für die auslaufende Hauptschule neu bemessen werden.

Bei den Kosten der Schülerbeförderung konnten unterdurchschnittliche Aufwendungen für den Schulweg je beförderten Schüler festgestellt werden. Dies hängt damit zusammen, dass die Aufwendungen je Schüler für den ÖPNV höher als für den Schülerspezialverkehr sind. Die Kosten des Schülerspezialverkehrs führen oft zu hohen interkommunalen Vergleichswerten. Dies ist bei der Stadt Waldbröl nicht der Fall. Da die Stadt jährlich die Aufwendungen für die Schülerbeförderung überprüft und die wirtschaftlichste Beförderungsart auswählt, sieht die gpaNRW hier derzeit keine Handlungsmöglichkeiten.

In dem Handlungsfeld Sport analysiert die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Stadt Waldbröl. Bei dem Vergleich der vorhandenen mit den für den Schulsport benötigten Sporthallen konnte eine optimale Auslastung festgestellt werden. Neben dem Schulsport werden die Sporthallen auch durch die örtlichen Vereine genutzt. Nachdem die Stadt seit dem Jahr 2014 Hallenbenutzungsgebühren erhebt, wurden Hallenzeiten von Vereinen wieder zur Verfügung gestellt. Trotzdem sollte die Stadt die Höhe der Hallenbenutzungsgebühr überprüfen, da die aktuellen Beträge zu niedrig sind, um einen adäquaten Beitrag zu den Energiekosten zu leisten.

Bei den Sportplätzen erreicht die Stadt Waldbröl bei der Kennzahl „Aufwendungen Sportplätze je m² in Euro“ im Jahr 2016 ein sehr niedriges Ergebnis. Auch die Aufwendungen je Einwohner zeigen, dass die Stadt vergleichsweise geringe Mittel zur Verfügung stellen muss. Von den fünf Sportanlagen sind drei in Vereinseigentum und zwei über Erbpachtverträge an die Vereine übertragen. Mit diesem Verfahren entlastet die Stadt den Haushalt, da andere Kommunen an dieser Stelle wesentlich mehr aufwenden.

Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die Stadt verfügt über sieben öffentliche Spielplätze und drei Bolzplätze. Wesentlichen Informationen wie Lage, Größe und Anzahl der Geräte sind nur in Papierform erfasst. Informationen über die Größe der Grün- und Fallschutzflächen liegen nicht vor. Die Stadt sollte die vorhandenen Informationen in einem Kataster zusammentragen und um weitere Flächenangaben ergänzen. Der Umfang und die Vorgehensweise der regelmäßigen Spielplatzkontrollen sollten in einer Dienstanweisung geregelt werden.

Die Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² liegen über dem Benchmark. Durch die im Vergleichsjahr 2016 und auch im Jahr 2017 ausgetauschten Spielgeräte sind erhöhte Aufwendungen durch den Personaleinsatz entstanden. Viele neue Spielgeräte sind der Kommune gestiftet worden, so dass der Stadt keine Kosten für die Anschaffung entstanden sind.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Die gpaNRW ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewerten wir im KIWI. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

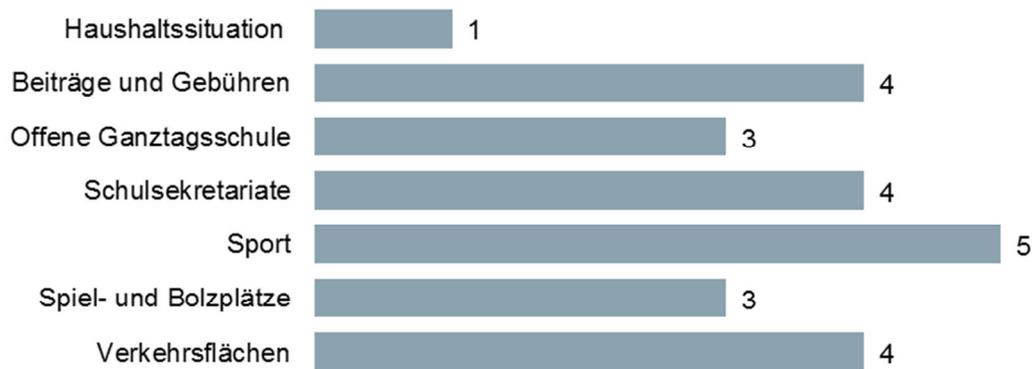
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die gpaNRW allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die gpaNRW in den Teilberichten.

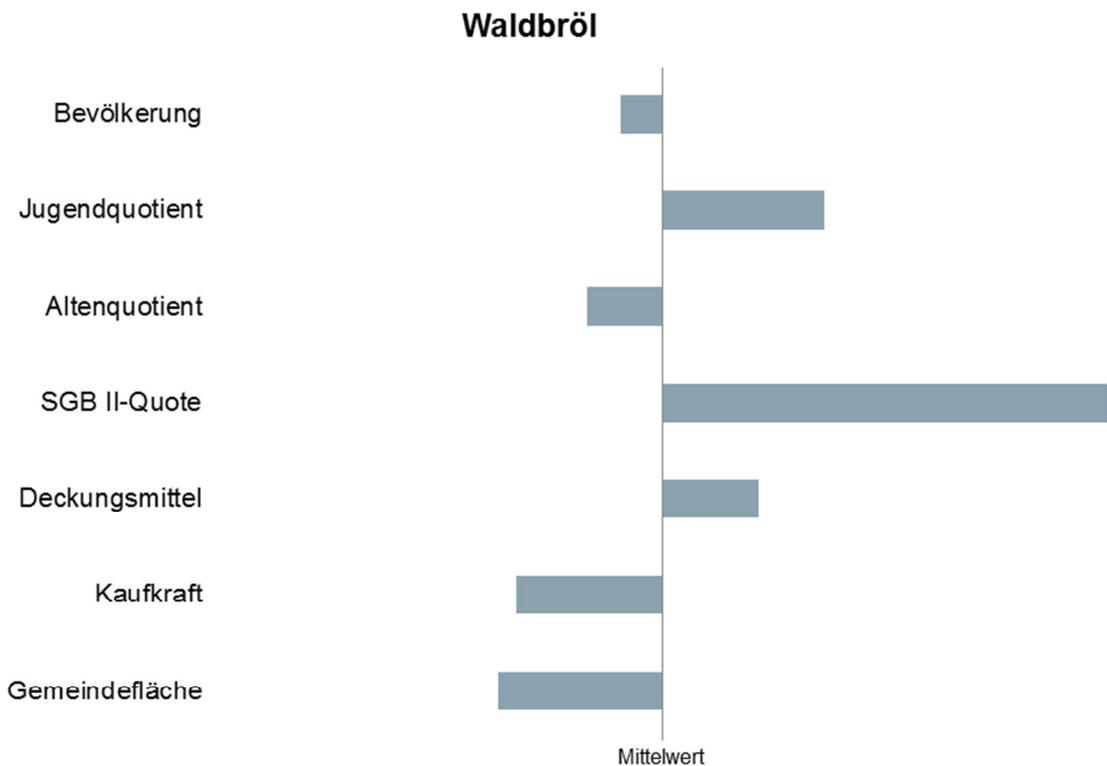
KIWI



→ Ausgangslage der Stadt Waldbröl

Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Waldbröl. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen¹. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Die Bevölkerungsentwicklung laut IT.NRW prognostiziert einen Bevölkerungsrückgang bis zum Jahr 2040 auf 18.497 Einwohner (Stand laut IT.NRW zum 31. Dezember 2017: 19.415 Einwohner). Diese Prognose wird durch die Stadt Waldbröl allerdings nicht geteilt. Die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung der vergangenen Jahre zeigt eine Bevölkerungszunahme. Nachdem Ende der 70er Jahre die Bevölkerung bis ca. Mitte der 90er Jahre um rund 5.000 Einwohner angestiegen ist, hat sie sich in den Folgejahren kaum verändert. Erst ab dem Jahr 2007 ist die Zahl bis 2014 um 878 Einwohner geringer geworden. Bis zum Jahr 2017 hat sie nun aber wieder um 726 Einwohner zugenommen.

¹ IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

Dieser aktuell positive Trend ist auch auf eine gestiegene Zahl von Geburten und einem positiven Wanderungssaldo zurückzuführen. Laut Auskunft der Verwaltung geht der Bevölkerungsanstieg auch im Jahr 2018 weiter, da die Geburtenzahlen weiterhin stabil sind und vermehrt Zuzüge zur Stadt Waldbröl festzustellen sind. Um diesem Trend zu unterstützen, sollen weitere Baugrundstücke geschaffen werden. So soll z. B. das Gebiet „Breuers Wiese“ erschlossen werden. Hier soll der Bau von 55 Einfamilienhäusern und mehreren Mehrfamilienhäusern ermöglicht werden.

Neben der Bevölkerungsentwicklung werden auch der Jugend- und der Altenquotient in der obigen Grafik abgebildet. Bei dem Jugendquotienten wird die Anzahl der unter 20-Jährigen der Anzahl der 20- bis unter 65-Jährigen als Bezugsgruppe gegenübergestellt. Bei dem Altenquotienten wird dieser Bezugsgruppe die Anzahl der Personen ab 65 Jahren gegenübergestellt.

Der überdurchschnittlich hohe Jugendquotient wird durch die Verwaltung auf die Entwicklung in der Vergangenheit zurückgeführt. In den 70er bis 90er Jahren profitierte die Stadt von einem starken Zuzug von Spätaussiedlern (Familien mit Kindern). Neben diesen Großfamilien mit vielen Kindern führt auch die bundesweit zu erkennende stärkere Geburtenrate zu einem höheren Jugendquotienten.

Der Altenquotient zeigt, dass der Anteil der älteren Bevölkerung in der Stadt Waldbröl noch nicht so ausgeprägt ist, wie in vielen anderen Kommunen im Land NRW. Allerdings ist im Zeitverlauf zu erkennen, dass der Altenquotient weiter ansteigt. Die Zahl der ab 65-Jährigen ist in den letzten drei Jahren um 160 Personen angestiegen. Daher muss die Stadt Waldbröl darauf vorbereitet sein, für die älter werdende Gesellschaft entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Geeigneter Wohnraum ist ein Beispiel. In der Stadt Waldbröl sind verschiedene Wohnkonzepte vorhanden: Betreutes Wohnen, selbständiges Wohnen in einer seniorengerechten Umgebung und seniorengerechtes Wohnen. Angebote bestehen durch Einrichtungen verschiedener Anbieter. Unterstützt wird der ältere Personenkreis durch die Senioren- und Pflegeberatung der Stadt Waldbröl.

Die SGB II-Quote ist vergleichsweise hoch. Hierfür kann es mehrere Gründe geben. In der Stadt gibt es überdurchschnittlich viele Haushalte mit Kindern, außerdem eine niedrige Frauenbeschäftigungsquote. Haushalte mit niedrigem Einkommen sind ebenfalls überdurchschnittlich viele vorhanden². Dies wirkt sich auch auf die niedrige Kaufkraft aus. In den letzten Jahren wurde zwar von Firmen in den Standort investiert, aber zusätzliche Arbeitsplätze wurden dadurch nicht geschaffen. Die niedrige Arbeitsplatzzentralität zeigt, dass in der Stadt viele der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wohnen, aber dort nicht ihren Arbeitsplatz haben. Der negative Pendlersaldo unterstreicht dieses Ergebnis.

Um dieses Verhältnis zu verbessern, sind für Unternehmen Gewerbeflächen zur Neuansiedlung vorhanden (z. B. 5. Bauabschnitt Gewerbepark Waldbröl). Darüber hinaus sollen weitere Gewerbeflächen von ca. 30 ha bis 2020 entwickelt werden (Industriepark Hermesdorf III). Von Vorteil ist hierbei die gute Verkehrsanbindung an die Bundesautobahn A 4 mit dem zweispurigen Ausbau bis kurz vor das Stadtgebiet. Um die Stadt weiterzuentwickeln, wurde durch die Stadt ein „Integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept Innenstadt Waldbröl (IEHK)“ in Auftrag gegeben. Über Workshops wurde die Bürgerschaft in den Prozess eingebunden, mit

² Sozialbericht der Bertelsmann-Stiftung, www.wegweiser-kommune.de

Informationsveranstaltungen im folgenden Öffentlichkeit hergestellt. Im Ergebnis wurde im Jahr 2013 ein Maßnahmenkonzept mit ca. 220 Einzelmaßnahmen erstellt. Dieses diente dem Rat der Stadt für die weitere mittelfristige Entwicklung der Innenstadt als Grundlage. Zwischenzeitlich sind bereits einige Maßnahmen umgesetzt bzw. begonnen. Beispielhaft werden genannt: Eröffnung des Boxbergkreisels als eine Maßnahme des neuen Verkehrskonzeptes, Umbau der Kaiserstraße, Neugestaltung des Kirchplatzes, Bau des Bürgerdorfs am Alsberg, Umbau des Hallenbades, Entwicklung des Merkurareals.

Die Aufnahme von Flüchtlingen in den vergangenen Jahren stellte auch die Stadt Waldbröl vor eine große Herausforderung. Durch eine engagierte Bevölkerung (Freundeskreis Asyl, christliche Gemeinde) und personelle Aufstockung innerhalb der Verwaltung konnte diese Herausforderung bewältigt werden. Die personelle Aufstockung wurde zwischen zeitlich wieder abgebaut, allerdings muss die Integrationsarbeit vor allem bei den Personen (weiter) geleistet werden, die am Ort bleiben. Untergebracht wurden die Flüchtlinge überwiegend in angemieteten Objekten, die zum Teil auch wieder aufgegeben wurden.

Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Die letzte überörtliche Prüfung durch die gpaNRW wurde im Jahr 2013 abgeschlossen. Die Empfehlungen wurden in den Fachbereichen bearbeitet und der Prüfungsbericht an die Politik weitergegeben.

→ Überörtliche Prüfung

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Prüfbericht

Der Prüfbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI³, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die Stadt Waldbröl stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

³ Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss die Kommune eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Stadt Waldbröl hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

→ Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte und Gemeinden wachsen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich - in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

Benchmarking

Die gpaNRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist eine vergleichende Analyse von Ergebnissen und Prozessen mit einem Bezugswert (Benchmark). Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht wird. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit die gpaNRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die gpaNRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden so ermittelten Betrag kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die gpaNRW weist Handlungsoptionen zur Konsolidierung im Prüfbericht auf der Grundlage der individuellen Situation der Kommunen aus.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfbericht beschriebene Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellte monetäre Potenziale hinausgehen.

gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

→ Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Stadt Waldbröl wurde in der Zeit von Juni bis Dezember 2018 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Waldbröl hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Stadt Waldbröl überwiegend das Jahr 2016. Welches Jahr in den Vergleich gestellt werden konnte, hing von den vorliegenden Daten ab. Im Prüfgebiet Finanzen wurde das Jahr 2017 in den Vergleich gestellt. Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Heinrich Josef Baltes
Finanzen	Eva Woltery
Schulen	Stefanie Wessel
Sport und Spielplätze	Bernd Hesselbach
Verkehrsflächen	Bernd Hesselbach

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert.

Herne, den 19. Februar 2019

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

gez.

Heinrich Josef Baltes

Projektleitung

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Stadt Waldbröl
im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Haushaltssituation	3
Haushaltssteuerung	4
Beiträge und Gebühren	4
→ Inhalte, Ziele und Methodik	6
→ Haushaltssituation	7
Rechtliche Haushaltssituation	8
Ist-Ergebnisse	9
Plan-Ergebnisse	11
Eigenkapital	16
Schulden	17
Vermögen	20
→ Haushaltssteuerung	22
Kommunaler Steuerungstrend	22
Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	24
→ Konsolidierungsmöglichkeiten	26
Beiträge	26
Gebühren	27
Steuern	28
→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten	29
Pensionsrückstellungen	29
→ Anlagen: Ergänzende Tabellen	30

→ Managementübersicht

Haushaltssituation

Rechtliche Haushaltssituation

Die Stadt Waldbröl ist seit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) im Jahr 2009 verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. In den Jahren 2009 bis 2012 konnte die Stadt Waldbröl keine genehmigungsfähige HSK aufstellen. Seit 2013 wurden das HSK 2013 bis 2022 sowie die Fortschreibungen hingegen von der Kommunalaufsicht des Oberbergischen Kreises genehmigt. Der Haushaltsausgleich war für das Jahr 2022 vorgesehen. Aktuelle Entwicklungen zufolge kann die Stadt Waldbröl bereits im Jahr 2018 einen Jahresüberschuss erzielen und den Haushaltsausgleich auch in den Planjahren ab 2019 darstellen. Die weitere Fortführung und Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes ist mit der Aufsichtsbehörde abzustimmen.

Ist-Ergebnisse

Die Jahresergebnisse der Stadt Waldbröl sind im Betrachtungszeitraum von 2010 bis 2017 durchweg negativ. Auf Gesamtabschlusssebene kam es ebenfalls ausschließlich zu Fehlbeträgen. Im interkommunalen Vergleich sind die Jahres- und Gesamtergebnisse je Einwohner stark unterdurchschnittlich. Das Jahresergebnis 2017 ist mit einem Defizit von 4,3 Mio. Euro das beste Ergebnis im Zeitablauf. Dazu tragen insbesondere höhere Gewerbesteuererträge und Schlüsselzuweisungen bei. Das strukturelle Ergebnis 2017 fällt mit -5,3 Mio. Euro schlechter aus. Hier werden Schwankungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich, aber auch bei der allgemeinen Kreisumlage sowie individuelle Sondereffekte bereinigt.

Plan-Ergebnisse

Der Haushaltsplan 2018 sieht den Haushaltsausgleich für das Jahr 2022 vor. Bis dahin sind weitere Fehlbeträge geplant. Die Planung unterliegt allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken. Insbesondere die Erträge der Gewerbesteuer, der Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern und der Schlüsselzuweisungen tragen zu einer erheblichen Haushaltsentlastung bei, können von der Stadt aber kaum selbst gesteuert werden. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken sieht die gpaNRW in der Haushaltsplanung der Stadt Waldbröl nicht.

In der aktuellen Haushaltsplanung 2019 geht die Stadt Waldbröl davon aus, in allen Jahren des Planungszeitraums Jahresüberschüsse zu erwirtschaften. Der Grund liegt insbesondere in höheren Steuererträgen und Schlüsselzuweisungen.

Eigenkapital

Die Eigenkapitalausstattung der Stadt Waldbröl ist äußerst knapp. Die Stadt hat ihr Eigenkapital in den letzten Jahren durch die Fehlbeträge stark verringert, so dass es Ende 2017 nur noch

12,7 Mio. Euro beträgt. Die Eigenkapitalquoten sind verglichen mit anderen Kommunen deutlich unterdurchschnittlich. Die Gesamteigenkapitalquote 1 des Jahres 2016 bildet sogar den Minimalwert im interkommunalen Vergleich.

Schulden

Die Schulden der Stadt Waldbröl steigen von 2010 bis 2017 um 40,7 Mio. Euro auf 101,7 Mio. Euro an. Dies liegt einerseits an dem ansteigenden Verlauf der Rückstellungen. Andererseits tragen aber insbesondere die stark erhöhten Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung zu dieser Entwicklung bei. Auch interkommunal ist der Schuldenstand der Stadt Waldbröl auffällig: Die Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner bilden im Jahr 2016 den Maximalwert im interkommunalen Vergleich.

Vermögen

Einige Vermögensgegenstände der Stadt Waldbröl weisen eine kritische Altersstruktur auf. Perspektivisch wird die Stadt Reinvestitionen finanzieren müssen. Im Rahmen des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes Innenstadt Waldbröl tätigt die Stadt derzeit umfangreiche Investitionen in Gebäude und Infrastruktur.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Stadt Waldbröl mit dem Index 1.

Haushaltssteuerung

Der angestrebte Haushaltsausgleich der Stadt Waldbröl ist wesentlich von der Entwicklung konjunkturabhängiger Positionen abhängig. Auch die Stadt sieht in nicht beeinflussbaren Transferaufwendungen wie der Kreisumlage Risiken für die Haushaltssituation. Zudem sieht sie Zinsrisiken, die insbesondere aufgrund der hohen Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung zu nicht unerheblichen Mehraufwendungen führen können. Umso wichtiger ist es, dass die Stadt hier gegensteuert und ihre Konsolidierungsbemühungen speziell in den steuerbaren Handlungsfeldern verstärkt.

Beiträge und Gebühren

Beiträge

Die Erschließungsbeitragssatzung sieht einen zehnprozentigen Eigenanteil der Stadt am umlagefähigen Aufwand vor. Diese Regelung entspricht der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes. Durch den teilweisen Abschluss von städtebaulichen Verträgen kann die Stadt sogar hundertprozentige Kostendeckung erzielen.

Die in der KAG-Satzung festgelegten Beitragsanteile liegen für die Anlieger-, Haupterschließungs- und Hauptgeschäftsstraßen fast durchgängig bei den Höchstwerten der Mustersatzung. Die Anliegeranteile für die Hauptverkehrsstraßen wurden aufgrund der Maßnahmen im Rahmen des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes Innenstadt Waldbröl in Abstimmung mit dem Städte- und Gemeindebund reduziert.

Gebühren

Die Stadt Waldbröl bezieht in ihre Gebührenbedarfsberechnungen kalkulatorische Kosten ein. Bei den Gebührenhaushalten Bestattungswesen sowie Straßenreinigung und Winterdienst hat die Stadt die Abschreibungsbasis für die Berechnung der kalkulatorischen Abschreibungen auf die Wiederbeschaffungszeitwerte umgestellt. Der kalkulatorische Zinssatz zur Berechnung der kalkulatorischen Zinsen liegt bei fünf Prozent. Die Stadt berücksichtigt daher ihre möglichen Handlungsspielräume.

Bei den im Eigenbetrieb Abwasserwerk kalkulierten Abwassergebühren werden Zinsen in Form einer Eigenkapitalverzinsung von jährlich 200.000 Euro berücksichtigt. Die kalkulatorischen Abschreibungen werden anhand von Anschaffungs- und Herstellungskosten berechnet. Eine Umstellung der Abschreibungsbasis auf Wiederbeschaffungszeitwerte ist nicht erfolgt, da die Abwassergebühren bereits jetzt sehr hoch sind.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Stadt Waldbröl mit dem Index 4.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse ein.

→ Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- Rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Schulden,
- Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation werden daher die Kennzahlen aus den Gesamtab schlüssen interkommunal verglichen. Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtab schlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtab schluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2010	beschlossen (nicht bekannt gemacht)	festgestellt	bestätigt	JA / GA
2011	beschlossen (nicht bekannt gemacht)	festgestellt	bestätigt	JA / GA
2012	beschlossen (nicht bekannt gemacht)	festgestellt	aufgestellt	JA / GA
2013	bekannt gemacht	festgestellt	aufgestellt	JA / GA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	aufgestellt	JA / GA
2015	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	JA / GA
2016	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	JA / GA
2017	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	JA
2018	bekannt gemacht	noch offen	noch offen	HPI

Die Stadt Waldbröl hat zum 01. Januar 2009 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Mit der Ausweitung des Konsolidierungszeitraums auf zehn Jahre konnte die

Stadt ab 2013 genehmigungsfähige Haushalte aufstellen. Die im Haushalt 2018 enthaltene mittelfristige Finanzplanung bis einschließlich 2021 hat die gpaNRW ebenfalls berücksichtigt.

Rechtliche Haushaltssituation

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Jahresergebnis*	-6.878	-8.604	-5.719	-7.219	-5.633	-5.589	-5.294	-4.293
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0
Höhe der allgemeinen Rücklage**	53.965	45.361	39.653	32.433	26.594	22.128	17.389	12.638
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	11,3	15,9	12,6	18,2	18,0	16,8	21,5	26,3
Fehlbetragsquote in Prozent	11,3	15,9	12,6	18,2	17,5	20,2	23,3	25,4

* Der Verwendungsbeschluss wird vorweg genommen und die Jahresergebnisse direkt der allgemeinen bzw. Ausgleichsrücklage zugeordnet.

** Bei der Höhe der allgemeinen Rücklage werden neben den Jahresergebnissen die ergebnisneutralen Änderungen berücksichtigt.

Die Jahresergebnisse der Stadt Waldbröl sind seit der Einführung des NKF im Jahr 2009 bis einschließlich 2017 negativ. Der Eigenkapitalverzehr ist mit rund 49 Mio. Euro im Betrachtungszeitraum von 2010 bis 2017 erheblich.

→ Feststellung

Der enorme Eigenkapitalverzehr der Stadt Waldbröl ist nicht mit dem im NKF verankerten Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit vereinbar.

→ Empfehlung

Die Herstellung des Haushaltsausgleichs muss oberste Priorität für das gesamte Handeln der Stadt haben. Ziel der Stadt muss es sein, ihr Eigenkapital langfristig zu erhalten.

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (PLAN)

	2018	2019	2020	2021
Jahresergebnis*	-1.984	-1.060	-762	-438
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
Höhe der allgemeinen Rücklage	10.654	9.593	8.831	8.393
Fehlbetragsquote in Prozent	15,7	10,0	7,9	5,0

* Haushaltsansatz 2018 sowie Werte der mittelfristigen Finanzplanung bzw. des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2021.

Der in der Prüfung zugrunde gelegte Haushaltsplan 2018 sah für das Jahr 2018 und die mittelfristige Finanzplanung weitere Fehlbeträge vor. Der nach dem HSK vorgeschriebene Haushaltsausgleich war für das Jahr 2022 vorgesehen.

Allerdings erwartet die Stadt Waldbröl nun schon im Jahr 2018 einen Jahresüberschuss. Insbesondere aufgrund höherer Erträge im Bereich der Gewerbe- und Vergnügungssteuern kann die Stadt das Haushaltsjahr besser als erwartet abschließen. Auch die in dem Maße nicht vorhersehbare Auflösung von Pensionsrückstellungen trägt zu einer einmaligen Verbesserung des Jahresergebnisses bei.

Der Haushaltsplanentwurf 2019 sieht ebenfalls für alle Jahre des Planungszeitraums Jahresüberschüsse vor. Ursächlich sind hier ebenfalls höhere Steuererträge, aber auch um 1,5 Mio. Euro höhere Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2019.

→ **Feststellung**

Die aktuellen Entwicklungen weisen auf eine Verbesserung der Haushaltssituation der Stadt Waldbröl hin. Allerdings beruht der nun schon früher erreichte Haushaltsausgleich zum Großteil auf einer verbesserten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die die Stadt nicht unmittelbar selbst steuern kann.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Waldbröl sollte ihren Haushalt langfristig ausgleichen und dazu ihre Konsolidierungsbemühungen in den steuerbaren Handlungsfeldern noch weiter verstärken. Um das Gebot der intergenerativen Gerechtigkeit dauerhaft erfüllen zu können, sollte sie den Aufwand für ihr Leistungsangebot möglichst weiter reduzieren. Die Stadt sollte infolgedessen insbesondere keine neuen freiwilligen Leistungen beschließen.

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
HSK genehmigt				X	X	X	X	X	X
HSK nicht genehmigt	X	X	X						

Ist-Ergebnisse

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2017

Waldbröl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-223	-778	350	-14	-41	4	68	24

Das Jahresergebnis je Einwohner 2017 liegt – wie auch die Jahresergebnisse in den Vorjahren – unterhalb des 1. Quartils. Damit gehört die Stadt Waldbröl zu dem Viertel der Kommunen mit den schlechtesten Jahresergebnissen.

Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2016

Waldbröl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-266	-369	991	22	-53	28	90	50

Die Stadt Waldbröl bezieht den Eigenbetrieb Abwasserwerk der Stadt Waldbröl, die Stadtwerke Waldbröl GmbH und die Energie und Wasser Waldbröl GmbH mittels der Vollkonsolidierung in ihren Gesamtabchluss ein. Auch die Gesamtjahresergebnisse der Jahre 2010 bis 2016 sind im interkommunalen Vergleich deutlich unterdurchschnittlich und weisen somit auf den dringenden Handlungsbedarf hin.

Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2017 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2013 bis 2017. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte. Dies waren in der Stadt Waldbröl Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Pauschalwertberichtigungen, Abschreibungen auf Forderungen und die Abschreibung des 2014 erworbenen Merkur-Areals auf den Erinnerungswert.

Strukturelles Ergebnis 2017 in Tausend Euro

Waldbröl	
Jahresergebnis	-4.293
Bereinigungen (Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	-15.031
Bereinigungen Sondereffekte	1.454
= bereinigtes Jahresergebnis	-17.870
Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	12.527
= strukturelles Ergebnis	-5.342

Das strukturelle Ergebnis 2017 ist schlechter als das Jahresergebnis 2017, weil

- die Gewerbesteuererträge im Jahr 2017 1,1 Mio. Euro höher waren als im Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2017 und
- die Schlüsselzuweisungen 2017 um eine Mio. Euro höher waren als im Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2017.

So konnten im Jahr 2017 die um 65.000 Euro höheren Steuerbeteiligungen und die um 202.000 Euro höhere allgemeine Kreisumlage mehr als kompensiert werden.

➔ **Feststellung**

Das strukturelle Ergebnis der Stadt Waldbröl liegt im Jahr 2017 bei -5,3 Mio. Euro. In dieser Höhe besteht unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke.

Bei der Ermittlung des strukturellen Ergebnisses wird auf Werte vergangener Jahre zurückgegriffen. Bei eintretender Haushaltsverbesserung wird sich auch das strukturelle Ergebnis perspektivisch verbessern.

Plan-Ergebnisse

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Stadt Waldbröl einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Stadt Waldbröl ihrer Planung zu Grunde legt,
- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Stadt Waldbröl plant nach dem Haushaltsplan 2018 für 2021 ein Defizit von 438.288 Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2018 ist dies eine Ergebnisverbesserung von 4,9 Mio. Euro. Diese setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen.

Vergleich strukturelles Ergebnis und Planergebnis - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	2017	2021	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Grundsteuer B*	3.517	5.309	1.793	10,8
Gewerbesteuer**	5.282	6.377	1.096	4,8
Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern**	6.547	9.247	2.700	9,0
Schlüsselzuweisungen**	10.618	11.653	1.035	2,4

	2017	2021	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
übrige Erträge	12.237	9.062	-3.175	-7,2
Aufwendungen				
Personalaufwendungen*	6.379	6.654	274	1,1
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*	8.965	6.085	-2.880	-9,2
Steuerbeteiligungen**	722	388	-334	-14,4
Allgemeine Kreisumlage**	9.787	10.660	874	2,2
Jugendamtsumlage*	6.855	7.294	439	1,6
Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite*	183	390	207	20,9
übrige Aufwendungen	10.629	10.616	-13	0,0

* Rechnungsergebnis des Jahres 2017

** Durchschnittswerte der Jahre 2013 bis 2017

Grundsteuer B

Der Hebesatz für die Grundsteuer B liegt 2018 bei 765 Punkten. Im HSK 2018 sind weitere Hebesatzerhöhungen auf bis zu 895 Punkten in den Jahren 2020 und 2021 vorgesehen. Diese sollen aber nun – nach der aktuellen Haushaltsplanung 2019 – aufgrund der verbesserten Haushaltssituation nicht mehr umgesetzt werden.

Die Erhöhung des Ansatzes auf 5,3 Mio. Euro im Jahr 2021 ist ausschließlich auf die geplanten Hebesatzerhöhungen zurückzuführen. Steigerungen aufgrund der Orientierungsdaten¹ hat die Stadt Waldbröl aufgrund ihrer Erfahrungen bezüglich der Realisierbarkeit in der Vergangenheit bewusst nicht eingeplant.

Gewerbesteuer

Auch den Hebesatz für die Gewerbesteuer hat die Stadt Waldbröl im Jahr 2018 erhöht. Er liegt nun bei 575 Punkten statt den zuvor festgesetzten 550 Punkten. In der Haushaltsplanung sind keine weiteren Erhöhungen des Hebesatzes vorgesehen. Der Ansatz der Gewerbesteuer liegt in den Jahren 2018 bis 2021 gleichbleibend bei je 6,4 Mio. Euro pro Jahr. Bei der Planung dieses Ansatzes hat sich die Stadt Waldbröl an der Entwicklung in den Vorjahren orientiert. Die Orientierungsdaten hat die Stadt Waldbröl auch bei der Planung der Gewerbesteuererträge bewusst nicht angewandt: In der Vergangenheit konnten diese Steigerungsraten nicht realisiert werden.

Die Stadt Waldbröl möchte ihre Gewerbesteuererträge zukünftig steigern, indem sie geeignete Unternehmen für brachliegende Gewerbeflächen findet und Grundstücke in dem um einen fünften Bauabschnitt erweiterten Industrie- und Gewerbepark Waldbröl vermarktet. Die Gewer-

¹ Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09. November 2017, Az. 304-46.05.01-264/17

bestruktur der Stadt Waldbröl ist gemischt. Die Stadt ist nicht von einem großen Gewerbesteuerzahler abhängig.

Da die Gewerbesteuererträge der konjunkturellen Entwicklung unterliegen, bergen sie ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko. Ein darüber hinausgehendes zusätzliches Risiko sieht die gpaNRW nicht.

Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern

Die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern hat die Stadt Waldbröl anhand der Festsetzung des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2018 sowie der Orientierungsdaten eingeplant. Die Ansätze der Anteile an der Umsatzsteuer beinhalten einen Teil der Entlastung der Kommunen durch den Bund. Die Orientierungsdaten berücksichtigen die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer um 2,76 Mrd. Euro ab 2018 und um je 2,4 Mrd. Euro jährlich ab 2019.²

Die Stadt Waldbröl kann die Höhe der Anteile an den Gemeinschaftssteuern nicht steuern. Diese hängen unmittelbar von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab. Sie steigen im Betrachtungszeitraum um 2,7 Mio. Euro an und tragen damit wesentlich zu einer Haushaltsentlastung bei. Brechen diese wichtigen Ertragspositionen ein, könnte der angestrebte Haushaltsausgleich gefährdet werden. Daher liegt ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko vor.

Schlüsselzuweisungen

Die städtische Steuerkraft hat einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen. Steigen die Erträge bei den Realsteuern und den Anteilen an den Gemeinschaftssteuern, reduzieren sich die Schlüsselzuweisungen tendenziell. Die Stadt Waldbröl hat die voraussichtliche Entwicklung ihrer Steuerkraftmesszahl bei der Planung berücksichtigt. So steigen die geplanten Schlüsselzuweisungen im Jahr 2018 zunächst auf 12,6 Mio. Euro an, sinken danach aber auf 11,7 Mio. Euro im Jahr 2021.

Laut der aktuellen Haushaltsplanung 2019 geht die Stadt für das Jahr 2019 von rund 1,5 Mio. Euro höheren Schlüsselzuweisungen aus. Auch in den Jahren 2020 und 2021 fallen die Schlüsselzuweisungen aufgrund der steigenden Schlüsselmasse voraussichtlich höher aus als ursprünglich geplant.

Damit tragen die Schlüsselzuweisungen in der Haushaltsplanung 2019 wesentlich zu dem frühzeitigen Haushaltsausgleich bei. Da die Höhe der Schlüsselzuweisungen allerdings von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Leistungsfähigkeit des Landeshaushalts abhängen, besteht grundsätzlich ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko, dass die Planwerte nicht eingehalten werden können.

² Gemäß des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen.

Personalaufwendungen

Bei der Planung der Personalaufwendungen berücksichtigt die Stadt Waldbröl die feststehenden Besoldungs- und Tarifierhöhungen. Für die Jahre, für die diese noch nicht bekannt sind, kalkuliert sie mit den Orientierungsdaten.

Die Orientierungsdaten für die Personalaufwendungen von einem Prozent jährlicher Steigerung stellen einen Zielwert dar. In den letzten Jahren lagen die tatsächlich erzielten Tarifabschlüsse regelmäßig über einem Prozent. Die Steigerung von einem Prozent pro Jahr kann nur mithilfe konkreter Konsolidierungsbemühungen eingehalten werden.

Die Stadt Waldbröl nutzt den Personalabbau insbesondere aufgrund der natürlichen Fluktuation als Haushaltskonsolidierungsmaßnahme. So ist in der HSK-Fortschreibung 2018 u.a. die Maßnahme „Reduzierung Personalkosten durch Reduzierung von Einrichtungen und Ersatz von Personal (Jüngeres Personal ist kostengünstiger)“ enthalten. Die Einsparsumme liegt 2018 bei 124.600 Euro und steigt in den darauffolgenden Jahren auf bis zu 354.600 Euro an. Weil die Stadt Waldbröl mögliche höhere Personalkostensteigerungen mit diesen Einsparungen auffangen möchte, hat sie die Planung anhand der Orientierungsdaten vorgenommen. Zudem sind in der Personalkostenplanung auch Mitarbeiter enthalten, die beispielsweise bei der Tochtergesellschaft Stadtwerke Waldbröl GmbH arbeiten. Die Personalkosten dieser Mitarbeiter werden – auch bei höheren Tarifabschlüssen – in voller Höhe von der GmbH erstattet.

Aus den dargestellten Gründen sieht die gpaNRW kein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko, was bei der Anwendung der Orientierungsdaten ohne Konsolidierungsbemühungen der Fall gewesen wäre. Voraussetzung dafür ist, dass die Einsparungen wie geplant umgesetzt werden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen im Planjahr 2018 auf 14,6 Mio. Euro an. Der im Vergleich zu den in den Vorjahren verausgabten Aufwendungen (2017: rund neun Mio. Euro) stark angestiegene Ansatz ist mit Sondereffekten zu begründen. So sind für den Breitbandausbau Mittel in Höhe von rund fünf Mio. Euro veranschlagt, die aber auch durch Zuwendungen und Kostenerstattungen gedeckt sind. Zudem sind in dem Ansatz des Jahres 2018 – ebenso wie in den Ansätzen der Vorjahre – Aufwendungen für den Ausbau der Schladerner Straße enthalten. Auch hier erhält die Stadt Fördermittel. Für das Jahr 2019 sind Aufwendungen von 8,5 Mio. Euro vorgesehen. In den Folgejahren sinkt der jährliche Ansatz auf etwas über sechs Mio. Euro.

Die Planung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgt in einem ersten Schritt durch die Anmeldungen der Ämter. Diese werden zum Großteil an die Vorjahresergebnisse angepasst. Auch pauschale Kürzungen hat die Stadt Waldbröl schon vorgenommen. Pauschale Kürzungen berücksichtigen allerdings keine Notwendigkeiten, wie sie z.B. bei Instandhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen gegeben sind. Die Stadt sollte daher zurückhaltend mit diesem Instrument umgehen und für die Kürzungen konkrete und berechenbare Maßnahmen beschließen. Preissteigerungen plant die Stadt Waldbröl bei verschiedenen Positionen mit ein.

Die durchgängig höchste Position der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die Schülerbeförderungskosten (Konto 524100) mit einem Ansatz von über eine Mio. Euro pro Jahr.

In der Stadt Waldbröl wird eine breite Schulinfrastruktur vorgehalten, darunter ein Gymnasium, eine Gesamtschule, eine Realschule, eine (auslaufende) Hauptschule und drei Grundschulen. Das umfangreiche Angebot unterschiedlicher Schulformen führt dazu, dass auch Kinder aus anderen Kommunen eine Schule in Waldbröl besuchen. Die Einpendlerquote liegt bei 30,7 Prozent und ist im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich hoch. Der Teilbericht Schulen enthält zum Thema der Schulbeförderung weitergehende Informationen. Da nach § 4 Abs. 1 der Schülerfahrkostenverordnung der Schulträger der besuchten Schule die Schülerfahrkosten unabhängig vom Wohnsitz übernimmt (Schulträgerprinzip), trägt die Stadt Waldbröl auch für die Einpendler-Schüler die Kosten der Beförderung. In der Haushaltsplanung sinken die Schülerbeförderungskosten im mittelfristigen Planungszeitraum leicht. Die Stadt möchte durch den Ausbau verschiedener städtischer Straßen die Schulwegstrecken optimieren und so Einsparungen erzielen.

Insgesamt sieht die gpaNRW kein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko, dass die geplanten Ansätze nicht eingehalten werden können.

Steuerbeteiligungen

Die Steuerbeteiligungen plant die Stadt Waldbröl gemäß der Vorgaben des Gemeindefinanzreformgesetzes (GFRG). Die Ansätze in den Jahren 2020 und 2021 sind deutlich geringer als zuvor, da die Erhöhungen der Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit zum 31. Dezember 2019 wegfallen.

Allgemeine Kreisumlage

Die allgemeine Kreisumlage ist den vergangenen Jahren deutlich angestiegen. Der vom Oberbergischen Kreis festgelegte Umlagesatz und die Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Kommunen beeinflussen die Höhe der jeweiligen allgemeinen Kreisumlage. Die Stadt Waldbröl berücksichtigt die voraussichtliche Entwicklung ihrer Umlagegrundlage sowie die vom Oberbergischen Kreis geplanten Umlagesätze. Diese sinken von 40,9 Prozent im Jahr 2018 auf rund 38,8 Prozent im Jahr 2021. Aufgrund der gesteigerten Umlagegrundlage sinken die Ansätze der Stadt Waldbröl für die allgemeine Kreisumlage nicht in diesem Umfang. Die Planung ist nachvollziehbar, so dass die gpaNRW kein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko sieht.

Jugendamtsumlage

Die Aufwendungen für die Jugendamtsumlage lagen 2010 noch bei 4,7 Mio. Euro; für das Jahr 2018 hat die Stadt Waldbröl Mittel in Höhe von 7,4 Mio. Euro berücksichtigt. Auch hier berechnet die Stadt Waldbröl die Planwerte anhand der Umlagegrundlage und der vom Oberbergischen Kreis in der Haushaltsplanung berücksichtigten Hebesätze. Diese sinken von rund 27,9 Prozent im Jahr 2018 auf rund 26,6 Prozent im Jahr 2021. Auch die Planung der Jugendamtsumlage ist nachvollziehbar und enthält keine zusätzlichen haushaltswirtschaftlichen Risiken.

Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite

Die Stadt Waldbröl plant mit steigenden Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite. Auch wenn die Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit in den Planjahren positiv sind und die Stadt daher voraussichtlich keine neuen Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen muss, kann ein möglicherweise ansteigendes Zinsniveau zu erhöhten Zinsaufwendungen führen. Um Zinsrisiken zu begegnen, sollte die Stadt Waldbröl den hohen Stand ihrer Liquiditätskredite von rund 58 Mio. Euro zum Jahresende 2017 dringend reduzieren.

→ Feststellung

Die Haushaltsplanung der Stadt Waldbröl ist plausibel und basiert auf nachvollziehbaren Kriterien. Die für den angestrebten Haushaltsausgleich wichtigen Positionen wie die Gewerbesteuern, die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern und die Schlüsselzuweisungen unterliegen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und weisen daher allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken auf. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken sieht die gpaNRW in der vorliegenden Haushaltsplanung nicht.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Eigenkapital 1	54.043	45.439	39.731	32.512	26.673	22.206	17.467	12.716
Eigenkapital 2	111.497	104.200	105.000	95.652	88.725	82.862	77.141	72.161
Bilanzsumme	173.791	174.805	176.330	170.779	169.370	168.222	173.245	175.489
Eigenkapitalquoten in Prozent								
Eigenkapitalquote 1	31,1	26,0	22,5	19,0	15,7	13,2	10,1	7,2
Eigenkapitalquote 2	64,2	59,6	59,5	56,0	52,4	49,3	44,5	41,1

Die Eigenkapitalausstattung der Stadt Waldbröl hat sich durch die jährlichen Fehlbeträge im Betrachtungszeitraum stark verschlechtert. Deutlich wird dies vor allem bei dem Eigenkapital 1, das sich um über 41 Mio. Euro reduziert. Die Entwicklung der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge, die zudem die Höhe des Eigenkapitals 2 beeinflussen, ist in Tabelle 6 der Anlage aufgeführt.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2017

	Waldbröl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	7,2	-2,9	60,7	30,7	19,4	34,0	42,1	24
Eigenkapitalquote 2	41,1	27,7	84,0	67,3	61,5	72,1	78,6	24

Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2016

	Waldbröl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	7,9	7,9	60,4	30,4	20,2	30,5	38,0	50
Gesamteigenkapitalquote 2	40,6	26,8	90,7	66,2	59,1	68,5	75,4	50

Die Eigenkapital- und Gesamteigenkapitalquoten der Stadt Waldbröl sind im interkommunalen Vergleich deutlich unterdurchschnittlich. Die Gesamteigenkapitalquote 1 stellt im Jahr 2016 sogar den Minimalwert dar.

→ Feststellung

Die Eigenkapitalausstattung der Stadt Waldbröl ist äußerst gering. Wenn die zukünftigen Jahresergebnisse nicht deutlich besser ausfallen, besteht die Gefahr der bilanziellen Überschuldung.

Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anleihen	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	11.787	11.217	14.191	12.489	11.618	10.714	13.672	15.523
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	25.600	34.450	38.250	42.400	47.950	51.545	55.223	57.975
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	26	14	0	0	0	0	0	192
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.576	1.095	1.443	751	1.276	876	1.225	1.554
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5	1	0	0	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	8.827	9.351	3.294	1.859	2.000	2.117	1.474	1.472
Erhaltene Anzahlungen	0	0	0	2.676	2.655	2.378	6.155	7.327
Verbindlichkeiten gesamt	47.821	56.127	57.179	60.175	65.498	67.630	77.749	84.044
Rückstellungen	13.177	13.161	12.792	13.563	13.716	16.252	16.834	17.633
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0	0	0	0	0	0
Schulden gesamt	60.998	69.288	69.971	73.738	79.215	83.882	94.583	101.677

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Schulden je Einwohner in Euro	3.155	3.660	3.693	3.907	4.239	4.370	4.905	5.273
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	2.474	2.965	3.018	3.189	3.505	3.523	4.032	4.358

Die Schulden werden neben der Entwicklung der Verbindlichkeiten von dem Verlauf der Rückstellungen beeinflusst. Diese beinhalten insbesondere die Pensions- und Beihilferückstellungen, deren Höhe jährlich von der Rheinischen Versorgungskasse ermittelt wird. Der Anstieg der Rückstellungen im Jahr 2015 ist aber auch auf eine Rückstellung für drohende Rückzahlungsverpflichtungen von Gewerbesteuern und Nachforderungszinsen zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten und Krediten zur Liquiditätssicherung beeinflussen den Anstieg der Verbindlichkeiten. Insbesondere der Stand der Liquiditätskredite hat sich in den letzten Jahren deutlich erhöht. Die Liquiditätskredite werden zum Großteil kurzfristig aufgenommen. Daher bergen sie Zinsänderungsrisiken. Zudem stehen ihnen keine Vermögenswerte gegenüber wie es bei den Investitionskrediten der Fall ist.

Die erhaltenen Anzahlungen steigen in den Jahren 2016 und 2017 ebenfalls stark an. Dies liegt an höheren Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen, die bis zur Aktivierung des geförderten Vermögensgegenstandes als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen werden.

Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2017

Waldbröl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4.358	229	5.062	1.565	858	1.184	1.571	24

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2016

Waldbröl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
5.535	55	5.535	1.903	1.018	1.608	2.566	50

Die Verbindlichkeiten der Stadt Waldbröl sind im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich hoch. Die Stadt gehört zu den Kommunen mit den höchsten Verbindlichkeiten je Einwohner. Bei dem Vergleich der Gesamtverbindlichkeiten stellt die Stadt Waldbröl sogar den Maximalwert.

→ Feststellung

Der Anstieg der Verbindlichkeiten führt zu einer steigenden Verschuldung der Stadt Waldbröl. Der Stand der Verbindlichkeiten ist bereits jetzt – insbesondere auch auf Gesamtabschlusssebene – auffällig hoch. Die hohe Verschuldung birgt aufgrund der ungewissen zukünftigen Zinsentwicklung ein Risiko für den städtischen Haushalt.

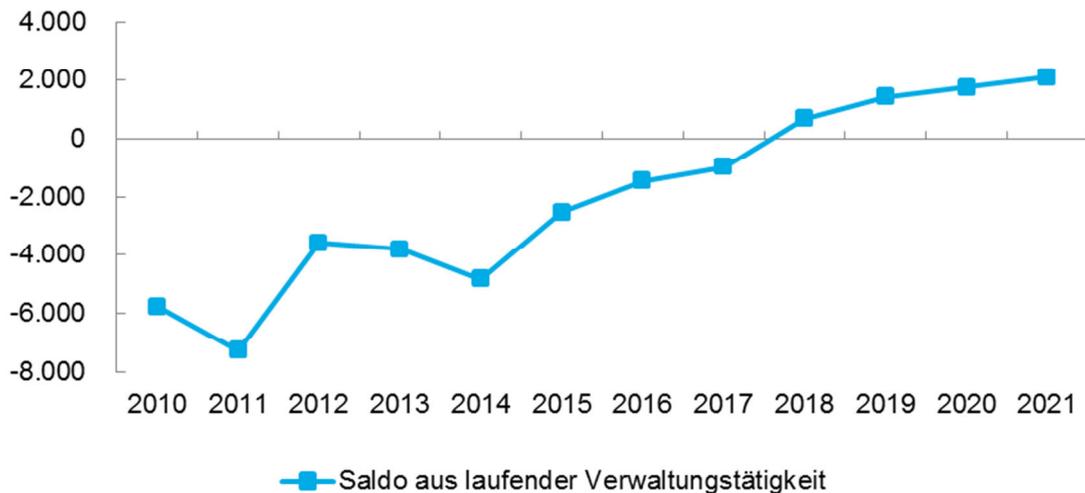
→ Empfehlung

Die Stadt Waldbröl sollte nicht nur den Haushaltsausgleich anstreben, sondern auch den Abbau der Schulden intensiv verfolgen. Sie sollte zukünftige Generationen nicht mit Schulden belasten, für die sie nicht verantwortlich sind.

Finanzrechnung

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro



Werte 2010 bis 2017 gemäß der Jahresabschlüsse; Werte ab 2018 gemäß der Haushaltsplanung, Stand Haushaltsplan 2018.

Die Stadt Waldbröl kann das laufende Geschäft lediglich in den Planjahren ab 2018 aus eigener Kraft finanzieren. Dementsprechend sind der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und der Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2017

Waldbröl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-51	-778	308	60	26	78	192	24

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2016

Waldbröl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
12	-264	1.079	159	72	152	221	50

→ **Feststellung**

In den vergangenen Jahren war die Selbstfinanzierungskraft der Stadt Waldbröl nicht ausreichend. Die Haushaltsplanung sieht allerdings positive Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit vor. Dies ist wichtig, um die Aufnahme von Liquiditätskrediten zu vermeiden bzw. um diese abzubauen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Waldbröl muss ihre Konsolidierungsmaßnahmen konsequent weiter verfolgen sowie neue Maßnahmen entwickeln, um ihre Selbstfinanzierungskraft in den nächsten Jahren aufrechterhalten zu können. Die Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit sollte die Stadt zur Tilgung ihrer Liquiditätskredite nutzen.

Die Entwicklung der Salden der Finanzrechnung ist ergänzend in den Tabellen 7 und 8 der Anlage dargestellt. Hier ist auch der Saldo aus Investitionstätigkeit abgebildet. Dieser ist auch noch in den Planjahren 2018 und 2019 negativ. Das bedeutet, dass die investiven Einzahlungen, beispielsweise aus Zuwendungen, Beiträgen oder Verkaufserlösen, niedriger sind als die Auszahlungen für Investitionen. Dadurch kann die Stadt Investitionen nicht ohne Kreditneuaufnahmen durchführen.

Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens. Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens ist den Tabellen 3 bis 5 der Anlage zu entnehmen.

Gebäude und Straßen

Der Wert der bebauten Grundstücke der Stadt Waldbröl sinkt im Eckjahresvergleich von 2010 bis 2017 abschreibungsbedingt um 1,9 Mio. Euro auf 55,6 Mio. Euro. Im Jahr 2012 hatte die Aktivierung von umfangreichen energetischen Sanierungen im Schulzentrum zu einer zwischenzeitlichen deutlichen Erhöhung des Wertansatzes gesorgt. Die Sanierung zentraler Ausstattungsmerkmale des Kindergartens Hermesdorf haben im Jahr 2015 den Ansatz der Kinder- und Jugendeinrichtungen erhöht.

Der Zustand des städtischen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu einem erhöhten Reinvestitionsbedarf. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung: Die Daten aus der Anlagenbuchhaltung haben wir ausgewertet und die Restnutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2017

Vermögensgegenstand	GND in Jahren laut Rahmentabelle		GND in Jahren Waldbröl	Durchschnittliche RND in Jahren zum 31.12.2017	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	Restbuchwert in Euro zum 31.12.2017 (Anlagenbuchhaltung)
	von	bis				
Kindergärten / Kindertagesstätten massiv	40	80	65	30	54,5	2.035.167
Schulgebäude massiv	40	80	80	33	59,3	35.625.395
Hallen massiv (Sporthallen)	40	60	50	10	80,0	3.704.886
Verwaltungsgebäude massiv	40	80	80	5	94,1	485.783
Feuerwehrgerätehäuser massiv	40	80	55	24	55,8	3.254.891
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	40	80	80	15	81,6	768.495

GND = Gesamtnutzungsdauer, RND = Restnutzungsdauer
 Berechnungen der gpaNRW auf Basis von Auswertungen aus der Anlagenbuchhaltung zum Stichtag 31. Dezember 2017.

Die Stadt Waldbröl hat zum Teil die maximal mögliche Gesamtnutzungsdauer gewählt. Dadurch reduziert sich die jährliche Belastung der Abschreibungen, da diese über einen längeren Zeitraum verteilt werden. Andererseits bergen lange Nutzungsdauern auch das Risiko, dass ein Vermögensgegenstand vorzeitig außerplanmäßig abgeschrieben und ersatzbeschafft werden muss.

Die Investitionstätigkeit der Stadt Waldbröl war insbesondere in den Jahren 2010, 2011, 2016 und 2017 mit einer Investitionsquote um 100 Prozent vergleichsweise hoch. Die Anlagenabnutzungsgrade liegen trotz der durchgeführten Investitionen durchgängig bei über 50 Prozent.

Aus bilanzieller Sicht ist insbesondere der Anlagenabnutzungsgrad der Verwaltungsgebäude mit 94 Prozent auffällig. Da die Stadt Waldbröl im Rahmen des Integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzepts Innenstadt Waldbröl ein neues Verwaltungsgebäude schafft, das alte Rathaus saniert und Verwaltungsgebäude aufgibt, wird sich der Anlagenabnutzungsgrad zukünftig reduzieren.

→ Feststellung

Der Stadt Waldbröl wird aus bilanzieller Sicht perspektivisch weiterer Reinvestitionsbedarf entstehen.

Die Straßen weisen einen Anlagenabnutzungsgrad von 60 Prozent auf. Allerdings investiert die Stadt Waldbröl derzeit ebenfalls in ihr Infrastrukturvermögen. Der Teilbericht Verkehrsflächen geht auf die Erhaltung der Verkehrsflächen in der Stadt Waldbröl ein.

→ Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Stadt Waldbröl mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

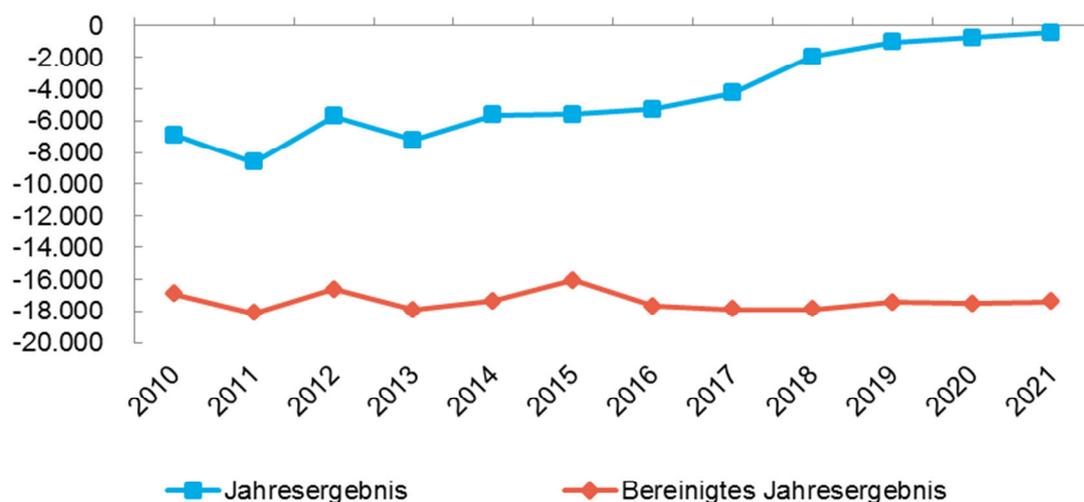
Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs. Sondereffekte werden ebenfalls bereinigt.³

Die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs sowie individuelle Sondereffekte beeinflussen die Jahresergebnisse der Stadt Waldbröl:

Jahresergebnisse und bereinigte Jahresergebnisse in Tausend Euro



Werte 2010 bis 2017 gemäß der Jahresabschlüsse; Werte ab 2018 gemäß der Haushaltsplanung, Stand Haushaltsplan 2018.

³ Erträge aus Zuschreibungen, Erträge und Aufwendungen aus Pauschalwertberichtigungen, Abschreibungen auf Forderungen, Aufwendungen für die Rückstellung für drohende Rückzahlungsverpflichtung von Gewerbesteuern und Nachforderungszinsen der Veranlagungsjahre 2004 bis 2007 und Abschreibung des Merkur-Areals.

Die Jahresergebnisse verbessern sich insbesondere im Planungszeitraum ab 2018. Die bereinigten Jahresergebnisse sind vergleichsweise konstant. Die bereinigten Positionen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage sind daher für den angestrebten Haushaltsausgleich der Stadt Waldbröl von enormer Bedeutung.

→ **Feststellung**

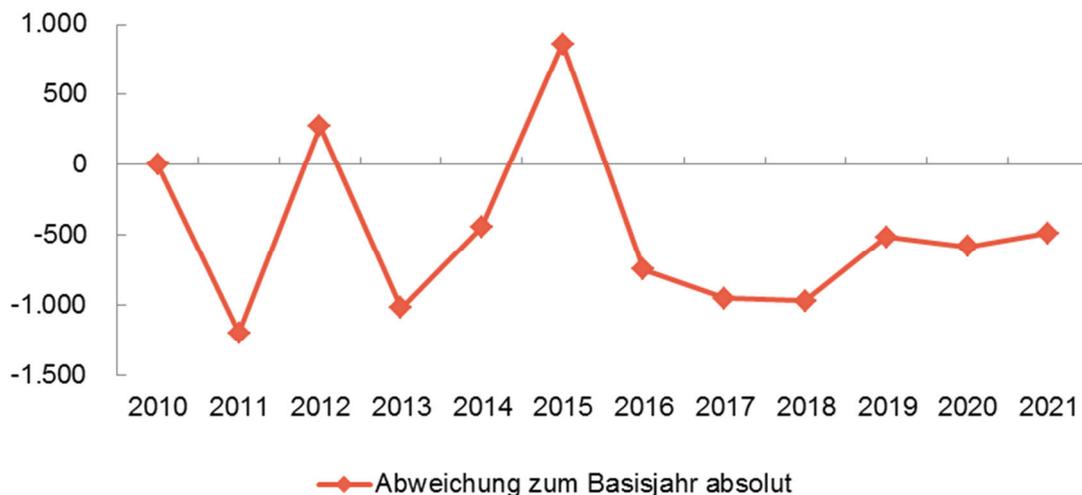
Der angestrebte Haushaltsausgleich der Stadt Waldbröl ist von externen Faktoren abhängig.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Waldbröl sollte weitere Konsolidierungsmöglichkeiten speziell in den steuerbaren Handlungsfeldern entwickeln.

Die folgende Grafik zum kommunalen Steuerungstrend bezieht sich auf die Veränderungen der bereinigten Jahresergebnisse zum Basisjahr 2010. Sie macht somit die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



Werte 2010 bis 2017 gemäß der Jahresabschlüsse; Werte ab 2018 gemäß der Haushaltsplanung, Stand Haushaltsplan 2018.

Der Steuerungstrend der Stadt Waldbröl ist – vor allem in den Ist-Jahren bis 2017 – durch einen „Zick-Zack-Verlauf“ geprägt. Folgende Effekte haben in diesen Jahren zu der Entwicklung beigetragen:

- Steigende Steuererträge durch die Anhebung der Hebesätze, insbesondere für die Grundsteuer B (z.B. 2015).
- Schwankende Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zuweisungen vom Bund und Land) sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Erstattungen vom Bund und Land).

- Höhere, aber schwankende Personal- und Versorgungsaufwendungen (z.B. 2013 deutlich höhere Zuführungen zu Pensionsrückstellungen, da ein Beigeordneter abgewählt wurde und zwei vergleichsweise junge Mitarbeiter pensioniert wurden).
- Steigende Transferaufwendungen, insbesondere 2016 (z.B. Leistungen nach AsylbLG und Jugendamtsumlage).
- Schwankende Finanzerträge (Zinserträge von verbundenen Unternehmen).
- Unstetige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (z.T. vorläufige Haushaltsführung aufgrund fehlender Haushaltsgenehmigungen, Projektmaßnahmen wie der Ausbau der Schladerner Straße).

In den Planjahren ab 2018 sieht die Entwicklung des Steuerungstrends gleichmäßiger aus: 2018 stagniert der Verlauf, obwohl die Steuern und ähnlichen Abgaben (Anhebung Hebesatz Grundsteuer B auf 765 Punkte) und die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Zuweisungen Bund und Land) deutlich ansteigen. Ursächlich dafür sind ebenfalls gestiegene Aufwendungen, insbesondere im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (z.B. Sanierungsmaßnahmen Gebäude, Sanierung Infrastrukturvermögen, Unterhaltung der Datenverarbeitungseinrichtungen) und Transferaufwendungen (Unterkunftskosten AsylbLG, Jugendamtsumlage).

2019 steigt der Steuerungstrend wieder an und bleibt bis 2021 ungefähr gleich. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sinken wieder, die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ebenfalls. Die moderat ansteigenden Steuererträge (im Plan 2018 berücksichtigte Hebesatzerhöhungen) können den Steuerungstrend stabilisieren.

In der aktuellen Haushaltsplanung 2019 sind die im Haushaltsplan 2018 vorgesehenen Hebesatzerhöhungen der Grundsteuer B in den Jahren ab 2019 entfallen. Die Stadt Waldbröl kann den angestrebten Haushaltsausgleich ohne diese Konsolidierungsmaßnahme erreichen. Möglich ist dies insbesondere durch höhere Gewerbesteuererträge und Schlüsselzuweisungen. Dies sind Positionen, die im Steuerungstrend bereinigt werden. Daher würde dieser unter Berücksichtigung der neuen Plandaten voraussichtlich deutlich negativer ausfallen.

Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Die Stadt Waldbröl verfügt derzeit nicht über eine Ausgleichsrücklage. Ihr fehlt somit eine wesentliche Möglichkeit, künftige und insbesondere ungeplante Fehlbeträge zu kompensieren. Die Stadt Waldbröl wird aber laut der Haushaltsplanung in naher Zukunft durch Jahresüberschüsse

erneut eine Ausgleichsrücklage bilden können. Dies ist ein wichtiger Faktor im Zusammenhang mit der Risikovorsorge.

Die Stadt Waldbröl sieht große Risiken in der Haushaltsplanung vor allem durch möglicherweise steigende Zinsen sowie in der Entwicklung der nicht beeinflussbaren Transferaufwendungen wie der Kreisumlage.

Auch der teilweise Neubau bzw. die Sanierung des Hallenbades im Rahmen des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes Innenstadt Waldbröl birgt Risiken. Zwar erhält die Stadt Waldbröl Städtebaufördermittel in Höhe von 80 Prozent (5,2 Mio. Euro) der Gesamtkosten für die Sanierung des Bades. Allerdings werden die jährlichen Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren sein.

→ Konsolidierungsmöglichkeiten

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen⁴. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beiträgerhebungspflicht).

Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Die Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Waldbröl regelt, dass die Stadt zehn Prozent des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes trägt. Dementsprechend entfallen 90 Prozent des Aufwandes auf die Beitragspflichtigen. Dies entspricht der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes. Durch den teilweisen Abschluss von städtebaulichen Verträgen kann die Stadt sogar hundertprozentige Kostendeckung erzielen.

Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG)

Die in der KAG-Beitragssatzung festgelegten Anteile der Beitragspflichtigen entsprechen bei den Anlieger-, HAUPTerschließungs- und HAUPTgeschäftsstraßen fast durchgängig den Höchstwerten, die die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes vorsieht.

Bei den Hauptverkehrsstraßen gibt es eine Besonderheit: Der maximale Anteil der Beitragspflichtigen bei der Fahrbahn liegt laut der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes bei 40 Prozent des abrechenbaren Aufwandes. Bis zum Jahr 2016 lag der von der Stadt Waldbröl

⁴ §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

festgelegte Anteil bei 30 Prozent und demnach nahe dem Höchstsatz. Im Rahmen des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes Innenstadt Waldbröl werden mit der Gartenstraße, Vennstraße, Bahnhofstraße und Nümbrechter Straße (künftige) Hauptverkehrsstraßen um- bzw. ausgebaut. Nach Abstimmung mit dem Städte- und Gemeindebund hat die Stadt Waldbröl den Anliegeranteil auf den Mindestwert der Mustersatzung in Höhe von zehn Prozent reduziert. Für die Gehwege erfolgte eine Reduzierung von 80 Prozent (Höchstwert der Mustersatzung) auf 50 Prozent (Mindestwert der Mustersatzung). Die Stadt Waldbröl verzichtet im Vergleich zu den höchstmöglichen Anteilen auf Beitragseinzahlungen in Höhe von fast 1,4 Mio. Euro in den Jahren 2018 und 2019.⁵

→ **Empfehlung**

Die Stadt Waldbröl sollte die in ihrer KAG-Satzung festgelegten Beitragsanteile der Hauptverkehrsstraßen wegen der angespannten Haushaltslage und der Rangfolge der Finanzmittelbeschaffung gemäß § 77 GO NRW nach pflichtgemäßem Ermessen erhöhen. Die Reduzierung der Beitragsanteile aufgrund besonderer Gegebenheiten wie bei dem Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzept sollte die Stadt Waldbröl anhand von Einzelsatzungen beschließen.

Gebühren

Die gpaNRW hat in einer Nachbetrachtung die Gebührenhaushalte Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen sowie Straßenreinigung und Winterdienst untersucht.

Bei den Gebührenhaushalten Bestattungswesen sowie Straßenreinigung und Winterdienst berechnet die Stadt Waldbröl die kalkulatorischen Abschreibungen mittlerweile auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte der Vermögensgegenstände. Der kalkulatorische Zinssatz liegt bei fünf Prozent. Die Stadt Waldbröl nimmt Nachkalkulationen vor und gleicht die Über- oder Unterdeckungen im Rahmen der nächsten Gebührenanpassung aus.

Die Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung erfolgt im Eigenbetrieb Abwasserwerk. Klassische kalkulatorische Zinsen sind in der Gebührenkalkulation nicht berücksichtigt. Stattdessen jedoch eine vierprozentige Verzinsung des Stammkapitals. Diese Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 200.000 Euro jährlich wird an die Stadt Waldbröl ausgeschüttet. Die kalkulatorischen Abschreibungen werden auf Basis von Anschaffungs- und Herstellungswerten berechnet. Der betriebswirtschaftliche Vorteil der Abschreibungen vom Wiederbeschaffungszeitwert liegt in der Substanzerhaltung der Vermögensgegenstände.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Waldbröl sollte die kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte berechnen.

Die Stadt Waldbröl hat die Abschreibungsbasis bei den Abwassergebühren – im Gegensatz zu den anderen Gebührenhaushalten – nicht umgestellt. Der Grund ist, dass die Abwassergebühren in Waldbröl bereits jetzt sehr hoch sind. Für einen Musterhaushalt weist die Stadt Waldbröl

⁵ Potenzialberechnung anhand der Planwerte.

die zweithöchste Abwassergebühr in Nordrhein-Westfalen aus.⁶ Durch eine Umstellung der Abschreibungsbasis auf Wiederbeschaffungszeitwerte würden sich die Gebühren weiter erhöhen.

Steuern

Das strukturelle Defizit 2017 beträgt 5,3 Mio. Euro. Das entspricht zusätzlichen 896 Hebesatzpunkten der Grundsteuer B. Mit einem Hebesatz von 1.486 v. H. wäre der Haushalt strukturell ausgeglichen.

Vor einer Anhebung der Grundsteuer B sollte die Kommune andere Konsolidierungsmöglichkeiten umsetzen. Steuererhöhungen können in Einzelfällen angemessen sein und auch der Finanzierung von höheren Standards dienen, wenn diese trotz Konsolidierungsbedarf weiter aufrechterhalten werden sollen. Ziel der Kommune muss immer der ausgeglichene Haushalt sein.

Hebesätze 2017

	Stadt Waldbröl	Oberbergischer Kreis	Regierungsbezirk Köln	gleiche Größenklasse
Grundsteuer A	320	365	336	278
Grundsteuer B	590	578	566	513
Gewerbsteuer	550	472	475	439

Die Stadt Waldbröl hat ihre Realsteuerhebesätze im Rahmen der Haushaltskonsolidierung erhöht. Sie liegen oberhalb der fiktiven Hebesätze nach dem GFG⁷. Die Ertragsanteile, die aus der Überschreitung der fiktiven Hebesätze resultieren, werden weder bei der Festsetzung der Kreisumlage noch bei der Steuerkraft angerechnet. Sie verbleiben damit vollständig bei der Stadt Waldbröl zur Deckung ihrer Aufwendungen.

Für das Jahr 2018 hat die Stadt Waldbröl den Hebesatz für die Gewerbesteuer auf 575 Punkte und für die Grundsteuer B auf 765 Punkte festgesetzt. Der Haushaltsplan 2018 erhält für die mittelfristige Planung weitere Hebesatzerhöhungen für die Grundsteuer B, die aber im Haushaltsplanentwurf 2019 nicht enthalten sind.

→ Empfehlung

Angesichts ihrer angespannten Eigenkapital- und Verschuldungssituation sollte die Stadt Waldbröl auch eine weitere Erhöhung ihrer Realsteuerhebesätze nicht ausschließen.

⁶ Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen e.V., Abwassergebühren 2018, Anlage 11a.

⁷ Die fiktiven Hebesätze nach dem GFG 2017 liegen bei 217 (Grundsteuer A), 429 (Grundsteuer B) bzw. 417 (Gewerbsteuer) Hebesatzpunkten.

→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet. Die Rückstellungsquote für Pensionen gibt an, wie hoch der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme ist.

Von 2010 bis 2017 sind die Pensionsrückstellungen der Stadt Waldbröl um 3,7 Mio. Euro angestiegen. Der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme hat sich von 5,8 auf 7,8 Prozent erhöht.

Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2017

Waldbröl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
7,8	3,9	17,1	8,7	6,7	8,3	9,1	24

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüber stehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass die Stadt Waldbröl rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind Liquiditätsüberschüsse. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden, sollten sie zumindest teilweise für spätere Pensionszahlungen angelegt werden.

Die Stadt Waldbröl hat einen Anteil an dem Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds (KVR-Fonds). Dieser hat zum Jahresende 2017 einen Wert von 147.736 Euro. Da die Stadt bislang keine Liquiditätsüberschüsse erwirtschaften konnte, hat sie keine weiteren Vorsorgelösungen getroffen.

→ Anlagen: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2017

Kennzahl	Waldbröl	Minimum	Maximum	Mittelwert
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	91,3	58,8	116,4	99,2
Eigenkapitalquote 1	7,2	-2,9	60,7	30,7
Eigenkapitalquote 2	41,1	27,2	84,0	67,3
Fehlbetragsquote	25,4	siehe Anmerkung im Tabellenfuß		
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	33,6	0,0	60,3	37,4
Abschreibungsintensität	11,1	5,8	16,9	10,4
Drittfinanzierungsquote	54,3	45,8	88,5	64,2
Investitionsquote	93,2	16,7	462,2	113,2
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	57,3	57,3	109,2	91,0
Liquidität 2. Grades	2,7	2,7	645,0	109,7
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	./.	siehe Anmerkung im Tabellenfuß		
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	28,5	1,5	28,5	8,3
Zinslastquote	1,2	0,0	3,3	1,0
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	43,0	38,5	75,1	60,8
Zuwendungsquote	40,4	6,2	40,4	17,8
Personalintensität	14,2	11,9	21,6	16,8
Sach- und Dienstleistungsintensität	19,9	9,6	20,0	16,1
Transferaufwandsquote	45,2	39,8	55,9	48,1

Die Fehlbetragsquote berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune tatsächlich einen Fehlbetrag ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich der Fehlbetragsquote enthielt bisher nur Kommunen mit negativem Ergebnis. Kommunen, die Überschüsse ausweisen können, hat die gpaNRW nicht berücksichtigt. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich der Fehlbetragsquoten auszuweisen.

Den dynamischen Verschuldungsgrad berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich des dynamischen Verschuldungsgrad enthielt bisher nur Kommunen mit mindestens ausgeglichenem Saldo. Bei Kommunen, die einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen oder die keine Effektivverschuldung haben, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen. Diese Kommunen hat die gpaNRW nicht in den interkommunalen Vergleich einbezogen. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich bei dieser Kennzahl auszuweisen.

Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anlagevermögen	170.817	172.079	173.500	165.799	162.575	160.839	162.439	162.102
Umlaufvermögen	2.845	2.588	2.695	4.855	6.637	7.214	10.610	13.237
Aktive Rechnungsabgrenzung	129	137	134	126	158	170	196	150
Bilanzsumme	173.791	174.805	176.330	170.779	169.370	168.222	173.245	175.489
Anlagenintensität in Prozent	98,3	98,4	98,4	97,1	96,0	95,6	93,8	92,4

Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Immaterielle Vermögensgegenstände	106	82	60	53	82	74	80	68
Sachanlagen	138.492	139.580	137.548	131.029	128.118	126.727	128.349	129.367
Finanzanlagen	32.220	32.417	35.892	34.717	34.375	34.039	34.010	32.668
Anlagevermögen gesamt	170.817	172.079	173.500	165.799	162.575	160.839	162.439	162.102

Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.448	4.822	4.680	4.670	4.638	4.894	4.756	4.607
Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.530	3.587	3.503	3.419	3.334	3.531	3.438	3.358
Schulen	47.201	47.028	52.637	50.639	48.796	47.013	45.231	43.454
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	6.903	7.307	7.095	6.781	6.610	6.071	5.988	8.862
Infrastrukturvermögen	67.487	65.573	64.215	62.098	60.966	60.161	59.754	58.996
davon Straßenvermögen	66.658	64.746	63.203	60.954	59.678	58.441	57.949	56.564
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige Sachanlagen	8.923	11.262	5.418	3.422	3.774	5.057	9.182	10.089
Summe Sachanlagen	138.492	139.580	137.548	131.029	128.118	126.727	128.349	129.367

Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	4.272	4.272	4.272	4.272	4.272	4.272	4.272
Beteiligungen	2.504	2.481	2.481	2.481	2.481	2.471	2.471	2.472
Sondervermögen	29.603	25.551	25.551	25.551	25.551	25.551	25.551	25.551
Wertpapiere des Anlagevermögens	110	110	110	110	110	110	110	110
Ausleihungen	2	2	3.477	2.302	1.960	1.634	1.605	262
Summe Finanzanlagen	32.220	32.417	35.892	34.717	34.375	34.039	34.010	32.668
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	1.667	1.713	1.894	1.840	1.839	1.773	1.764	1.694

Tabelle 6: Entwicklung der Passiva in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Eigenkapital	54.043	45.439	39.731	32.512	26.673	22.206	17.467	12.716
Sonderposten	57.465	58.779	65.310	63.180	62.102	60.714	59.732	59.520
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	57.454	58.761	65.269	63.140	62.052	60.655	59.675	59.445
Rückstellungen	13.177	13.161	12.792	13.563	13.716	16.252	16.834	17.633
Verbindlichkeiten	47.821	56.127	57.179	60.175	65.498	67.630	77.749	84.044
Passive Rechnungsabgrenzung	1.286	1.298	1.317	1.350	1.381	1.420	1.463	1.576
Bilanzsumme	173.791	174.805	176.330	170.779	169.370	168.222	173.245	175.489

Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.765	-7.267	-3.577	-3.791	-4.819	-2.522	-1.445	-977
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-302	-1.057	435	95	-183	-563	-5.186	-1.899
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-6.067	-8.324	-3.142	-3.696	-5.003	-3.085	-6.631	-2.876
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	6.028	8.261	3.285	3.628	5.035	3.017	6.665	2.913
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-39	-63	143	-68	32	-68	33	38
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	230	176	356	252	230	294	230	276

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-16	243	-247	47	31	4	13	-26
= Liquide Mittel	176	356	252	230	294	230	276	288

Tabelle 8: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)

	2018	2019	2020	2021
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	681	1.429	1.755	2.117
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.275	-3.624	447	42
= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-8.594	-2.196	2.202	2.159
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	8.521	2.857	-10	-531
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-73	661	2.192	1.628
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-3.092	-3.164	-2.503	-311
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
= Liquide Mittel	-3.164	-2.503	-311	1.317

Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Steuern und ähnliche Abgaben	12.279	12.617	13.609	13.821	14.918	16.302	16.557	18.119
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.004	12.396	13.447	13.356	13.262	15.404	16.997	16.609
Sonstige Transfererträge	40	23	24	38	14	29	55	61
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.059	950	1.005	1.000	1.147	1.226	1.218	1.206
Privatrechtliche Leistungsentgelte	177	186	233	272	246	253	255	263
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.323	817	1.089	900	1.596	2.802	1.111	3.485
Sonstige ordentliche Erträge	1.126	963	1.486	1.755	1.918	1.632	935	1.354
Aktivierete Eigenleistungen	0	7	0	0	0	1	4	15
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	28.007	27.960	30.893	31.143	33.102	37.649	37.131	41.111
Finanzerträge	309	257	563	594	345	231	332	139

Tabelle 10: Erträge in Tausend Euro (PLAN)

	2018	2019	2020	2021
Steuern und ähnliche Abgaben	19.951	21.062	21.604	22.126
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.989	17.138	15.872	15.530
Sonstige Transfererträge	980	604	78	28
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.229	1.288	1.283	1.293
Privatrechtliche Leistungsentgelte	278	272	361	365
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.519	1.483	655	662
Sonstige ordentliche Erträge	942	1.096	1.119	1.138
Aktiviere Eigenleistungen	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	47.887	42.942	40.973	41.142
Finanzerträge	517	307	307	507

Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Personalaufwendungen	5.768	5.831	6.192	6.295	6.725	6.020	6.221	6.379
Versorgungsaufwendungen	107	214	152	1.441	662	899	667	884
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.734	7.470	6.754	6.216	6.802	8.410	7.622	8.965
Bilanzielle Abschreibungen	4.484	4.530	4.825	5.180	4.743	4.759	4.938	6.381
Transferaufwendungen	14.786	16.142	16.706	17.415	17.669	19.094	21.060	20.360
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.178	1.633	1.490	1.312	1.613	3.587	1.628	2.040
Ordentliche Aufwendungen	34.057	35.819	36.120	37.859	38.214	42.768	42.136	45.009
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.137	1.002	1.056	1.098	866	701	620	534

Tabelle 12: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)

	2018	2019	2020	2021
Personalaufwendungen	6.484	6.536	6.618	6.654
Versorgungsaufwendungen	759	759	759	759
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.528	8.451	6.281	6.085
Bilanzielle Abschreibungen	4.903	5.125	5.227	5.446
Transferaufwendungen	21.686	21.418	21.142	21.097

	2018	2019	2020	2021
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.370	1.229	1.158	1.156
Ordentliche Aufwendungen	49.729	43.518	41.185	41.196
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	658	792	857	892

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Stadt Waldbröl
im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Offene Ganztagschulen (OGS)	3
Schulsekretariate	4
Schülerbeförderung	4
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Offene Ganztagschulen (OGS)	6
Rechtliche Grundlagen	6
Strukturen der OGS	6
Organisation und Steuerung	8
Fehlbetrag der OGS	9
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	11
→ Schulsekretariate	18
Organisation und Steuerung	20
→ Schülerbeförderung	22
Organisation und Steuerung	23
→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	24

→ Managementübersicht

Offene Ganztagsschulen (OGS)

Der Oberbergische Kreis zahlt den kreisangehörigen Kommunen einen Zuschuss zur OGS-Durchführung. Im Gegenzug verpflichten sich die Kommunen bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen. Im Vergleichsjahr 2016 lag der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler bei 286 Euro. Der vergleichsweise niedrige Fehlbetrag wird maßgeblich durch die Kreiszuweisung beeinflusst. Diese betrug im Jahr 2016 629 Euro je OGS-Schüler. Ohne die Kreiszuweisung würde der Fehlbetrag je OGS-Schüler bei 915 Euro liegen und würde sich deutlich über dem Durchschnitt positionieren.

Der Elternbeitrag je OGS-Schüler ist im Jahr 2016 unterdurchschnittlich. Grund dafür sind zum einen die Regelungen der Elternbeitragsatzung. Daher sollte die Stadt Waldbröl die Elternbeitragsatzung unter Berücksichtigung der Vorgaben und Richtlinien des Oberbergischen Kreises überarbeiten und in der Zukunft regelmäßig aktualisieren. Hierbei sollte der Höchstbeitrag bereits ab einem Einkommen von 60.000 Euro ausgeschöpft werden. Aber auch soziale Strukturmerkmale, wie die vergleichsweise hohe SGB II Quote oder die niedrige Kaufkraft je Einwohner, wirken sich negativ auf die Höhe der Elternbeiträge in der Stadt Waldbröl aus.

Die gesamten Aufwendungen sind im Vergleichsjahr 2016 auf einem durchschnittlichen Niveau. Der Transferaufwand macht 2016 84 Prozent der gesamten Aufwendungen aus und liegt über dem Durchschnitt. Ein Grund für den überdurchschnittlich hohen Transferaufwand können laut Aussage der Stadt die Personalaufwendungen der Betreuungsmitarbeiter des Trägers sein. Die in den Richtlinien des Oberbergischen Kreises vorgegebenen Personalstandards liegen nach Einschätzung der Stadt auf einem sehr hohen Niveau.

Die vorgehaltenen Flächen für die OGS sind in der Stadt Waldbröl deutlich geringer als bei den meisten Vergleichskommunen. An der Grundschule Hermesdorf sind die Kapazitäten schon ausgelastet. Die Stadt plant für die Zukunft ein Anbau an dieser Grundschule zu errichten. Dieser soll mit Zuwendungen aus dem Landesförderprogramm „Gute Schule 2020“ errichtet werden.

Positiv ist, dass der Schulentwicklungsplan der Stadt die Teilnehmerzahlen der Betreuungsangebote berücksichtigt. So kann sie sich einen Gesamtüberblick über die notwendigen Betreuungsbedarfe an allen drei Grundschulen machen. Zudem können die notwendigen Bedarfe ermittelt und die Auslastung optimal geplant werden.

Da die Stadt bisher keine Kennzahlen für Steuerungszwecke verwendet, sollte sie die Kennzahlen aus diesem Bericht als Grundlage nutzen und fortschreiben.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagsschulen der Stadt Waldbröl mit dem Index 3.

Schulsekretariate

Im Vergleich mit den anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen sind die Personalaufwendungen in Waldbröl hoch. Ursächlich hierfür ist die vergleichsweise niedrige zu betreuende Schülerzahl je Sekretariatskraft. Die Eingruppierungen der Sekretariatskräfte hingegen liegen mit Entgeltgruppe 5 und 6 auf einem normalen Niveau.

Die zu betreuende Schülerzahl liegt in den Grundschulsekretariaten mit 406 Schülern je Vollzeit-Stelle unter dem Benchmark von 650 Schülern. Der Stadt sind die Stellenpotenziale an den Gemeinschaftsgrundschulen Hermesdorf und Isengarten bewusst. Die Stellenbesetzung an der Grundschule Isengarten wurde bewusst so gesteuert. Um das vorhandene Stellenpotenzial an der Grundschule Hermesdorf zu reduzieren, hat die Stadt bereits reagiert. Die Stelle der Sekretärin wurde aufgrund altersbedingten Ausscheidens bereits in einem geringeren Umfang neu ausgeschrieben.

Auch an den weiterführenden Schulen liegt die zu betreuende Schülerzahl je Vollzeit-Stelle mit 570 Schülern unter dem Benchmark von 630 Schülern. Das größte Potenzial lag im Vergleichsjahr an der Hauptschule. Die Hauptschule läuft zum Schuljahr 2018/19 aus. Hier wird sich das Potenzial durch Ausscheiden einer Sekretärin abbauen.

Die Stadt Waldbröl nutzt als Stellenbemessungsverfahren das Frankfurter-Modell. Die Stellen werden alle jährlich neu bemessen.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Schulsekretariate der Stadt Waldbröl mit dem Index 4.

Schülerbeförderung

In der Stadt Waldbröl sind die Aufwendungen für den Schulweg je beförderten Schüler sowohl an den Grundschulen als auch an den weiterführenden Schulen vergleichsweise gering. Für die Schülerbeförderung wird neben dem ÖPNV auch der Schülerspezialverkehr eingesetzt. Dieser wird insbesondere an den Grundschulen genutzt. Da der Schülerspezialverkehr günstiger ist als der ÖPNV, überprüft die Stadt jedes Jahr die Schülerbeförderung und wählt die wirtschaftlichste Beförderungsart aus. Daher lassen sich derzeit für die Schülerbeförderung der Stadt Waldbröl keine Handlungsmöglichkeiten erkennen.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich,
- Schulsekretariate und
- Schülerbeförderung.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen insbesondere die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen das Ergebnis der Kommune für die OGS zu verbessern.

Die Prüfung der Schulsekretariate gibt Hinweise auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die gpaNRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, mit denen die Kommunen vorhandene Potenziale sukzessive umsetzen können.

Die gpaNRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und analysiert die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulsekretariaten ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für Grundschulen und weiterführende Schulen.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

Die Daten der Stadt Waldbröl waren zum Stichtag dieser Vergleichsauswertung am 31. Oktober 2018 noch nicht in der interkommunalen Vergleichsdatenbank der gpaNRW enthalten. Daher können sich bei den im Bericht dargestellten Vergleichen eventuell Differenzen zu den zu dem Zeitpunkt vorhandenen Extremwerten (Minimal- und Maximalwerten) ergeben.

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

→ Offene Ganztagsschulen (OGS)

Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtete in unserem Betrachtungszeitraum zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.²

Strukturen der OGS

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in der Stadt Waldbröl

	2013	2014	2015	2016	2017	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	18.872	18.689	19.194	19.283	19.412	18.879	18.831	18.748
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	1.199	1.186	1.238	1.292	1.339	1.175	1.126	1.058
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	857	855	865	857	842	807	795	766

Quelle: IT.NRW (2013 bis 2017 zum 31.12. des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.)

² Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Bevölkerungsentwicklung ist einer der wichtigsten Faktoren bezogen auf die OGS. Insbesondere die der Einwohner in der Altersgruppe von sechs bis unter zehn Jahren beeinflussen die Nachfrage an OGS Plätzen stark. Gemäß derzeitigen Prognosezahlen von IT.NRW soll die Anzahl der Einwohner von 0 bis unter 6 Jahre in der Stadt Waldbröl bis zum Jahr 2030 um 21 Prozent zurückgehen. Die Einwohnerzahlen in der Altersklasse der 6- bis unter 10-Jährigen sollen sich bis zum Jahr 2030 um neun Prozent verringern.

Die Stadt Waldbröl hat im Jahr 2018 eine anlassbezogene Schulentwicklungsplanung für alle Schulen der Stadt bis zum Schuljahr 2023/24 extern erstellen lassen. Die Schulentwicklungsplanung nimmt auch Bezug zum Offenen Ganzttag. Zudem werden weitere wichtige Faktoren, wie die Randstundenbetreuung, Inklusion und mögliche Effekte durch Flüchtlingszuzug und durch Neubaugebiete, in der Planung aufgegriffen.

Die Schulentwicklungsplanung geht nicht von einem so starken Rückgang der Schülerzahlen aus, wie es die Zahlen von IT.NRW prognostizieren. Zwischen dem Schuljahr 2019/20 und 2028/29 sollen die gesamten Zahlen der Grundschüler nur geringfügig schwanken. Die Zahlen der Schüler, welche eine Betreuung in Anspruch nehmen, sollen dagegen weiterhin ansteigen.

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

→ **Feststellung**

Es ist positiv, dass der Schulentwicklungsplan der Stadt Waldbröl detailliert auf den Offenen Ganzttag eingeht. So kann die Stadt sich einen Gesamtüberblick über die notwendigen Betreuungsbedarfe an allen drei Grundschulen machen. Zudem können die notwendigen Bedarfe ermittelt und die Auslastung optimal geplant werden.

Im Schuljahr 2016/17 ist die Stadt Waldbröl Träger von folgenden drei Grundschulen:

- Gemeinschaftsgrundschule Wiedenhof
- Gemeinschaftsgrundschule Isengarten
- Gemeinschaftsgrundschule Hermesdorf

An allen drei Grundschulen wurde der Offene Ganzttag im Schuljahr 2006/07 eingeführt. Zusätzlich bieten alle Grundschulen eine Randstundenbetreuung an.

Die OGS-Durchführung wird in der Stadt Waldbröl von Betreuungsträgern durchgeführt. Die Evangelische Kirche Waldbröl führt die Betreuung an der Gemeinschaftsgrundschule Hermesdorf durch. An den anderen beiden Grundschulen, der Gemeinschaftsgrundschule Wiedenhof und an der Gemeinschaftsgrundschule Isengarten, wird die OGS vom Internationalen Bund gGmbH (IB) durchgeführt.

Im Vergleichsjahr 2016/17 nahmen insgesamt 159 Schüler aus sieben Gruppen an der OGS-Betreuung und 114 Kinder an der Randstundenbetreuung teil. Die Betreuung wird an allen drei Grundschulen bis 16 Uhr sichergestellt. Neben der Hausaufgabenbetreuung haben die Kinder die Möglichkeit am freien Spiel oder an Freizeitangeboten teilzunehmen, welche in Kooperation

mit örtlichen Vereinen und anderen externen Partnern durchgeführt werden. In den Ferien, außer in den Weihnachtsferien und drei Wochen in den Sommerferien, findet auch eine OGS-Betreuung statt.

Die Stadt hat für die Zukunft keine Zielquote für die Teilnahme an der OGS festgelegt. Sie möchte auch in der Zukunft alle Bedarfe decken können. Derzeit werden die zur Verfügung stehenden Plätze als ausreichend eingeschätzt. Sollten die OGS-Schülerzahlen allerdings steigen, wird es die Stadt, insbesondere an der Grundschule Hermesdorf, vor räumliche Herausforderungen stellen.

Die differenzierten Grunddaten zu den Schulen sowie den Schüler- und Betreuungszahlen in der Stadt Waldbröl stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Entscheidend für die Organisation und die Steuerung der OGS sind, ob die Stadt die OGS selber durchführt oder an einen Träger abgegeben hat und wie diese vor Ort aussieht. Auch die Einflussnahme der Stadt bei der Abgabe an einen Träger ist von großer Bedeutung. Da sie einen Teil der Finanzierung der OGS übernimmt, sollte die Stadt bei der Koordination, Planung und Steuerung der OGS eingebunden werden.

Die Stadt erhebt und vereinnahmt die Elternbeiträge. Das Einkommen der Beitragspflichtigen wird jährlich überprüft. Zudem stellt die Stadt den OGS-Trägern die Räumlichkeiten zur Verfügung und bewirtschaftet diese. Des Weiteren ist sie für die Beantragung und Weiterleitung der Landeszuweisung zuständig.

Der Oberbergische Kreis unterstützt die kreisangehörigen Kommunen mit einem finanziellen Zuschuss. Als Grundlage dienen die „Richtlinien des Oberbergischen Kreises als Träger der öffentlichen Jugendhilfe über die Förderung von Maßnahmen der Schulkindbetreuung im Primarbereich“. So möchte der Kreis sicherstellen, dass die Kommunen ein bedarfsorientiertes und qualitativ hochwertiges Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot anbieten.

Die Förderrichtlinien des Kreises sehen vor, dass der Oberbergische Kreis jede OGS-Gruppe mit einem jährlichen Zuschuss von 12.000 Euro fördert. Kleine Gruppen erhalten eine Förderung von 10.000 Euro. Zusätzlich erhalten Gruppen, in denen die Leitung mit mindestens 30 Stunden wöchentlich beschäftigt ist, einen zusätzlichen Zuschuss von 5.000 Euro bzw. 2.500 Euro bei einer wöchentlichen Beschäftigung von 28 Stunden.

Um die Förderung zu erhalten, müssen die Kommunen bestimmte Voraussetzungen erfüllen. So wird unter anderem vorgegeben, welche berufliche Qualifizierung die Mitarbeiter mindestens haben müssen und wie groß die Betreuungsräume sein sollten. Auch der Beschäftigungsumfang der Betreuungsmitarbeiter wird in den Richtlinien geregelt und muss eingehalten werden, um die Förderung zu erhalten.

Grundlage für die OGS-Betreuung durch die Betreuungsträger sind die Kooperationsverträge. Der Kooperationspartner verpflichtet sich die vorgegebenen Richtlinien des Oberbergischen Kreises zu erfüllen. Zudem erteilt der Kooperationspartner der Stadt das Recht jederzeit zu überprüfen, ob die Vereinbarungen auch eingehalten werden. So kann die Stadt sicherstellen, dass die Fördervoraussetzungen vom Kooperationspartner auch eingehalten werden. Dies ist

wichtig, da der Kreis seine Bedingungen auch in regelmäßigen Abständen überprüft. Die Finanzierung sieht vor, dass die OGS-Träger von der Stadt einen Zuschuss erhalten, welcher in zwei Raten ausgezahlt wird. Zudem regeln die Kooperationsverträge, dass ein Beirat gebildet wird. Dieser besteht aus jeweils einem Mitglied der Schulleitung, einem Mitglied des Schulträgers und einem Mitglied des Betreuungsträgers der Offenen Ganztagschule. Der Beirat tagt pro Monat mindestens einmal und zusätzlich bei Bedarf. Hierbei wurden folgende Themenschwerpunkte niedergeschrieben:

- Lösung von Konflikten zwischen den am Programm „Offene Ganztagschule“ Beteiligten,
- Veränderungen von konzeptionellen Inhalten der Betreuung,
- Entwicklung von Vorschlägen zur Aufnahme dritter Träger in das Programm „Offene Ganztagschule“.

Die Kooperationsverträge können jährlich gekündigt werden.

Das täglich angebotene Mittagessen in den Offenen Ganztagschulen wird von der Stadt Waldbröl organisiert. Hierfür werden gesonderte Beiträge von den Eltern erhoben. Die Erträge decken die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung, sodass die Stadt keinen Zuschuss zahlen muss. Im weiteren Verlauf der Prüfung wird die Mittagsverpflegung an den Offenen Ganztagschulen nicht berücksichtigt.

Im Haushalt der Stadt Waldbröl gibt es für alle Grundschulen eine eigenes Produkt für das Handlungsfeld OGS. Für die Gebäudeaufwendungen wird im Haushalt nicht zwischen den Grundschulen und der OGS differenziert. Die Ermittlung dieser Aufwendungen erfolgte für unsere Prüfung in Anlehnung an das Verhältnis der OGS-Flächen zu den Gesamtflächen der Grundschulen. Ab dem Jahr 2019 wird die Stadt Waldbröl die Bewirtschaftungsaufwendungen für die OGS mit Hilfe eines Flächenschlüssels über die interne Leistungsverrechnung im Haushalt abbilden. Die Erhebung, Fortschreibung und Analyse von Kennzahlen stellt ein wichtiges Steuerungsinstrument dar. Kennzahlen werden bisher nicht gebildet und für Steuerungszwecke verwendet. Ebenso wird kein Berichtswesen geführt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Waldbröl sollte als Grundlage die Kennzahlen aus diesem Bericht nutzen und diese fortschreiben. Sie sollten dann zu Steuerungszwecken genutzt werden und für mehr Transparenz sorgen.

Fehlbetrag der OGS

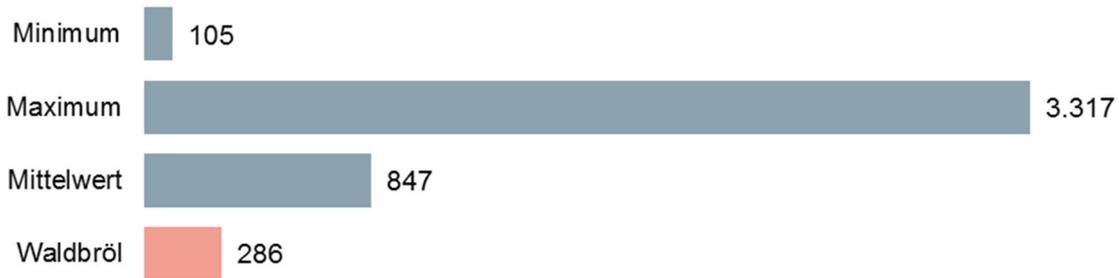
Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Diese Kennzahl zeigt, wie hoch der Ressourceneinsatz für die OGS je Schüler ist. Grundlage ist das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudekosten, falls diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind. Die ordentlichen Erträge bestehen im Wesentlichen aus den Landeszuweisungen, den sonstigen Zuweisungen und den Elternbeiträgen. Im Oberbergischen Kreis gibt es zudem die Besonderheit, dass es eine Kreiszuwendung

für die OGS gibt. Die ordentlichen Aufwendungen bestehen aus den Personalaufwendungen, den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, den bilanziellen Abschreibungen und Transferzahlungen an den Kooperationspartner. Die Beiträge für die Mittagsverpflegung werden nicht berücksichtigt.

Der Fehlbetrag der Stadt Waldbröl lag im Haushaltsjahr 2016 bei 45.509 Euro.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2016



Waldbröl	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
286	483	683	1.066	112

→ Feststellung

Der vergleichsweise niedrige Fehlbetrag wird maßgeblich von der Kreiszuweisung beeinflusst. Im Vergleichsjahr 2016 betrug diese 100.000 Euro. Das sind 629 Euro je OGS Schüler. Ohne die Kreiszuweisung würde der Fehlbetrag je OGS-Schüler somit bei 915 Euro liegen und sich deutlich über dem Durchschnitt positionieren.

Auch die Zuwendungsquote (neuer Maximalwert) zeigt im interkommunalen Vergleich deutlich, welche Auswirkungen die Kreiszuweisung in Waldbröl hat.

Zuwendungsquote bezogen auf Aufwendungen 2016

Waldbröl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
67,3	21,3	66,9	44,9	38,2	45,4	51,6	107

Wie sich der Fehlbetrag im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts.

Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Elternbeiträge

Gem. § 9 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW – SchulG) richtet sich die Erhebung von Elternbeiträgen für Angebote des offenen Ganztags nach § 10 Abs. 5 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder – GTK. Seit Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) am 01. August 2008 ist nunmehr der dortige § 5 einschlägig. Gem. § 5 Abs. 2 KiBiz können der Schulträger oder das Jugendamt für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen offener Ganztagschulen und für andere außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Schulen Elternbeiträge erheben. Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung³ ist ein monatlicher Höchstbetrag für Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt 180 Euro für das Schuljahr 2016/2017. Ab dem 01. August 2018 erhöht sich die rechtlich zulässige Höchstgrenze jährlich zum Schuljahresbeginn um jeweils drei Prozent. Ansonsten kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitragserhebung in Form von Staffelungen, Befreiungen etc. nach eigenem Ermessen festlegen.

Mit Wirkung vom 01.08.2015 hat die Stadt eine Satzung für die Erhebung der Elternbeiträge für die OGS erlassen.

Die erlassene Satzung regelt ab dem Schuljahr 2015/16 Folgendes:

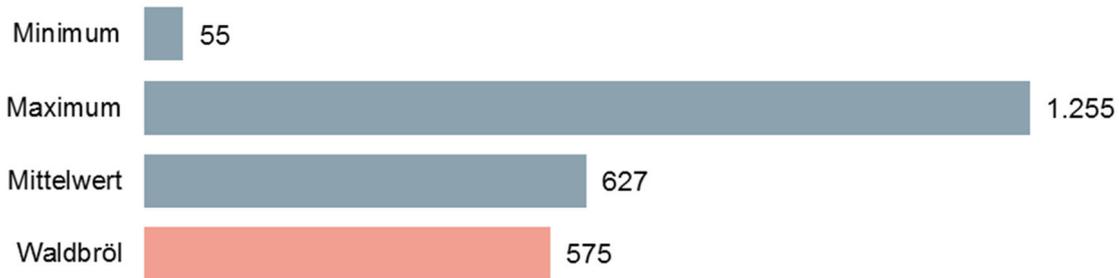
- Es gibt sieben gestaffelte Einkommensstufen.
- Die Beitragspflicht tritt direkt ein (keine Befreiung für untere Einkommensgruppen).
- Der zulässige Höchstbeitrag von 180 Euro wird nicht ausgeschöpft. Der Höchstbeitrag liegt in Waldbröl bei 170 Euro monatlich (ab einem Einkommen von 79.000 Euro)
- Die Eltern zahlen für zwölf Monate.
- Der Beitrag von Geschwisterkindern wird um 50 Prozent ermäßigt.
- Für die Ferienbetreuung wird kein Beitrag erhoben.

Auch wenn die Elternbeitragssatzung keine Befreiung vorsieht, gibt es zwischen der Stadt Waldbröl und dem Oberbergischen Kreis eine interne Vereinbarung. Die Beitragspflichtigen, die ein Einkommen von unter 19.000 Euro haben, konnten im Vergleichsjahr einen Antrag beim Oberbergischen Kreis auf Übernahme des Beitrages durch die wirtschaftliche Jugendhilfe stellen.

Die Kennzahl Elternbeitrag je OGS Schüler macht deutlich, in welcher Höhe die Eltern einen Beitrag zu den Kosten der Offenen Ganztagschule durchschnittlich im Jahr leisten.

³ (BASS 12 – 63 Nr.2 in der jeweils aktuellen Fassung)

Elternbeitrag je OGS-Schüler 2016



Waldbröl	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
575	492	612	756	113

→ **Feststellung**

Die Beitragspflichtigen zahlen in der Stadt Waldbröl im Durchschnitt 48 Euro im Monat. Im Interkommunalen Vergleich sind es 51 Euro.

Grund für den unterdurchschnittlichen Elternbeitrag sind zum einen die Regelungen der Elternbeitragssatzung. Der rechtlich mögliche Höchstbetrag von 180 Euro wird nicht ausgeschöpft. Zudem sind die Elternbeiträge der jeweiligen Stufen im interkommunalen Vergleich niedrig. Es ist allerdings auch zu berücksichtigen, dass die SGB II Quote in Waldbröl mit 8,5 Prozent im Jahr 2016 über dem Durchschnitt von 5,3 Prozent der SGB II Quote der kleinen kreisangehörigen Kommunen liegt. Hierzu passt auch die Aussage der Stadt, dass sich die meisten Eltern in den unteren Einkommensstufen befinden. Auch weitere soziale Strukturmerkmale, wie z.B. die vergleichsweise geringe Kaufkraft je Einwohner, wirken sich negativ für die Stadt aus.

→ **Feststellung**

Für die Zukunft plant die Stadt Waldbröl die Elternbeitragssatzung anzupassen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Waldbröl sollte die Elternbeitragssatzung unter Berücksichtigung der Vorgaben und Richtlinien des Oberbergischen Kreises überarbeiten und für die Zukunft auch regelmäßig aktualisieren. Hierbei sollte der Höchstbeitrag bereits ab einem Einkommen von 60.000 Euro ausgeschöpft werden.

Die Höhe der Elternbeiträge ist nicht nur bezogen auf die Schülerzahl von Interesse, sondern auch bezogen auf die Aufwendungen der Stadt. Daher wird im nächsten Abschnitt die Elternbeitragsquote näher betrachtet.

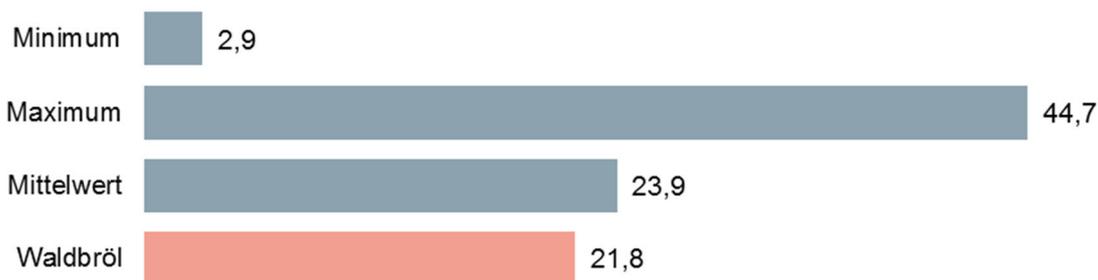
Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für die OGS dar. Sie zeigt, zu wie viel Prozent die Stadt ihre Aufwendungen durch die eingekommenen Elternbeiträge decken kann.

Ermittlung der Elternbeitragsquote

	2016	2017
Elternbeiträge OGS in Euro	91.452	100.138
ordentliche Aufwendungen OGS in Euro	386.245	414.540
Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen für Gebäude in Euro	32.506	30.961
Anzahl OGS-Schüler	159	169
Elternbeitrag je OGS- Schüler in Euro	575	593
Elternbeitragsquote OGS in Prozent	21,8	22,5

Elternbeitragsquote in Prozent 2016



Waldbröl	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
21,8	17,8	24,3	29,5	112

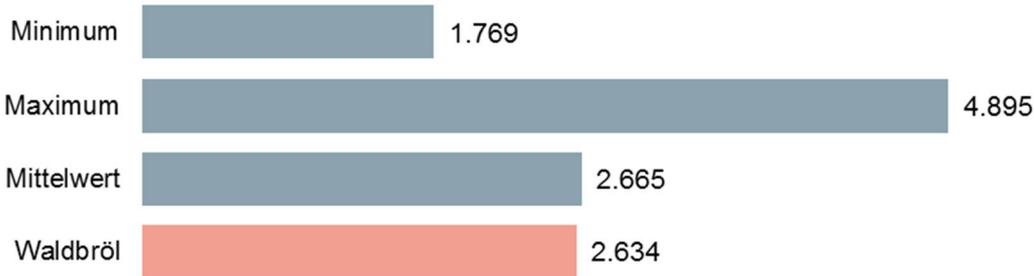
→ Feststellung

Die Stadt Waldbröl kann im Vergleich weniger Aufwendungen durch die eingenommenen Elternbeiträge decken, als viele andere Kommunen. Der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler fällt trotzdem im Vergleich gering aus, da die Stadt die Kreiszuweisung erhält.

Aufwendungen je OGS-Schüler

Zu den Aufwendungen für die OGS zählen die Personalaufwendungen (inklusive Verwaltungsmitarbeiter sowie Hausmeister), die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (in erster Linie Gebäudeaufwendungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der OGS-Räume), die bilanziellen Abschreibungen, die Transferaufwendungen (Leistungen an den OGS-Träger für die Durchführung der OGS) und sonstige ordentliche Aufwendungen. Die Stadt Waldbröl hatte 2016 Aufwendungen für die OGS in Höhe von 418.751 Euro.

Aufwendungen je OGS-Schüler 2016



Waldbröl	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.634	2.235	2.563	2.924	112

Von den Aufwendungen in 2016 entfielen 84 Prozent auf den Transferaufwand.

Transferaufwendungen je OGS-Schüler in Euro 2016*

Waldbröl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.213	1.508	4.238	2.115	1.764	2.038	2.288	101

*Im Vergleich sind nur die Kommunen enthalten, die die Aufgabe der OGS an Dritte vergeben haben.

→ Feststellung

Ein Grund für den überdurchschnittlich hohen Transferaufwand können laut Aussage der Stadt die Personalaufwendungen der Betreuungsmitarbeiter des Betreuungsträgers sein. Die Richtlinien des Oberbergischen Kreises geben den Personaleinsatz und die Qualifikation der Mitarbeiter vor. Sie müssen erfüllt werden, um die Kreiszuwendung zu erhalten. Die in den Richtlinien vorgegebenen Personalstandards liegen nach Einschätzung der Stadt auf einem sehr hohen Niveau.

Die Träger der OGS erhalten im Vergleichsjahr insgesamt eine Summe von 351.852 Euro. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus der Landesförderung von 181.790 Euro, dem pflichtigen Eigenanteil von 66.975 Euro, der Kreiszuweisung von 100.000 Euro sowie einem geringen freiwilligen Zuschuss der Stadt von 3.087 Euro. Ohne die Kreiszuweisung von 100.000 Euro würde der freiwillige Zuschuss der Stadt an die Träger bei 103.087 Euro liegen.

→ Empfehlung

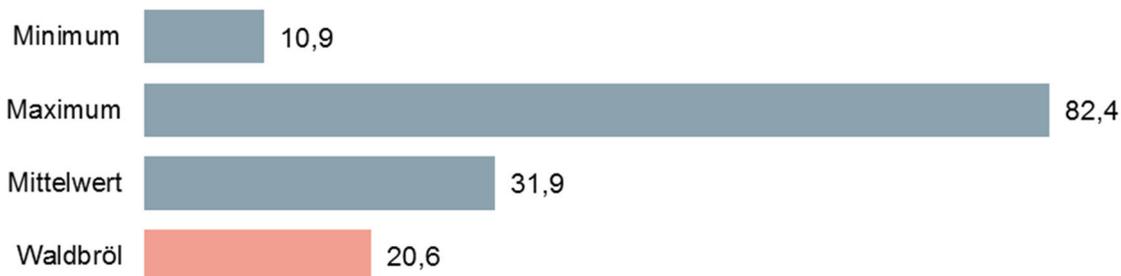
Die Stadt Waldbröl sollte den Transferaufwand in den nächsten Jahren im Blick behalten. Zudem sollte sie durch Verhandlungen mit dem Träger versuchen, einer Erhöhung des Transferaufwandes entgegenzuwirken. Hierzu könnte die Stadt die Ergebnisse dieser Prüfung und die Positionierung der Stadt im interkommunalen Vergleich mit in die Verhandlungen nehmen. Da die Träger bereits von der Kreiszuweisung profitieren, sollte die Stadt darauf achten, dass sie nicht noch zusätzlich einen freiwilligen Zuschuss leistet.

Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen

Die Teilnahmequote zeigt, wie hoch der Anteil der OGS-Schüler an kommunalen Schulen mit OGS-Angebot im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl an den Schulen ist.

	2016	2017
Zahl der Grundschüler an kommunalen Grundschulen mit OGS- Angebot	772	775
Anzahl der Betreuungsplätze OGS	159	169
Anteil OGS in Prozent	20,6	21,8
Anzahl der Betreuungsplätze für die Randstundenbetreuung	114	122
Anteil Randstundenbetreuung	14,8	15,7

Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2016



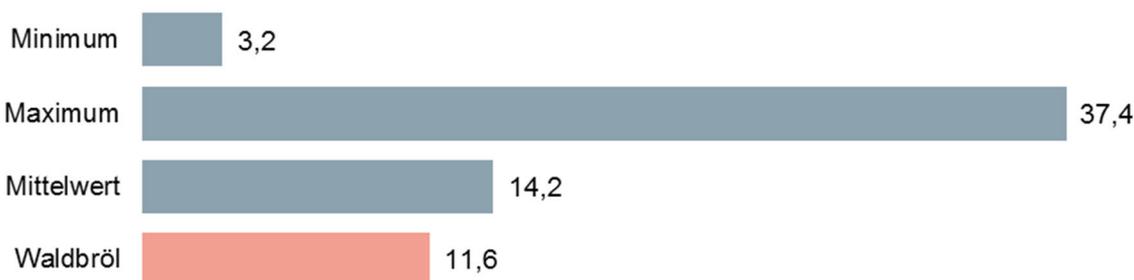
Waldbröl	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
20,6	22,6	30,2	39,2	113

An der Gemeinschaftsgrundschule Hermesdorf nehmen im Vergleichsjahr 2016 mit 29 Prozent die meisten Schüler an der OGS-Betreuung teil. Die Gemeinschaftsgrundschule Wiedenhof folgt mit 19,3 Prozent und die Gemeinschaftsgrundschule Isengarten mit 18,1 Prozent. Die Randstundenbetreuung wird hingegen am meisten an der Gemeinschaftsgrundschule Wiedenhof und am geringsten an der Gemeinschaftsgrundschule Isengarten von den Eltern in Anspruch genommen. Laut Schulentwicklungsplanung sollen insgesamt die Teilnehmerzahlen an der OGS und der Randstundenbetreuung in der Zukunft steigen. Auch die Stadt rechnet, insbesondere bei der Randstundenbetreuung, mit einer Steigerung in den nächsten Schuljahren.

Flächen für die OGS-Nutzung

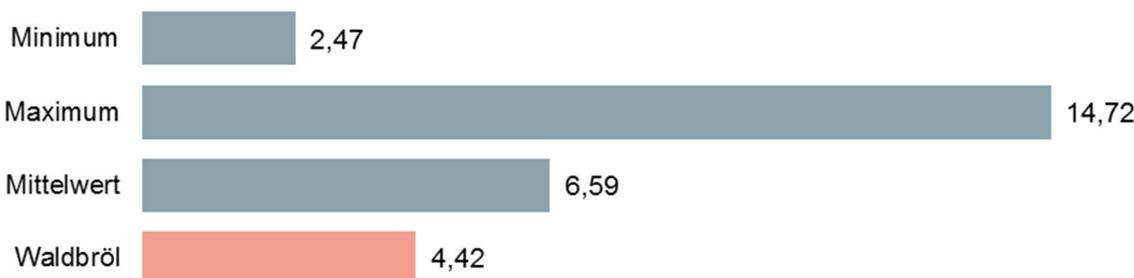
Insgesamt stehen der OGS Betreuung im Schuljahr 2016/17 703 m² BGF zur Verfügung. An den drei Offenen Ganztagschulen der Stadt Waldbröl findet die regelmäßige Betreuung in Räumen statt, welche ausschließlich von der OGS genutzt werden. Für Hausaufgaben werden Klassenräume mitgenutzt. Zudem gibt es teilweise noch Mehrzweckräume, die sowohl von der Schule, als auch von der OGS genutzt werden.

Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot in Prozent 2016



Waldbröl	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
11,6	9,9	12,5	17,7	110

Fläche je OGS-Schüler in m² BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2016



Waldbröl	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4,42	4,72	6,11	8,09	112

→ **Feststellung**

Die vorgehaltenen OGS-Flächen sind deutlich geringer als bei den meisten Vergleichskommunen. Hierdurch ergeben sich niedrige Gebäudeaufwendungen. Dies wirkt sich zwar positiv auf den Fehlbetrag je OGS-Schüler aus, jedoch sind die Kapazitäten im Vergleichsjahr bereits an einer Grundschule ausgelastet.

In der Gemeinschaftsgrundschule am Wiedenhof wurde bereits vor einigen Jahren angebaut. Es kamen zwei Betreuungsräume hinzu. Auch ein Klassenraum wurde umgebaut und der OGS als Betreuungsraum zur Verfügung gestellt.

Um einen Eindruck von den OGS-Räumlichkeiten zu bekommen, fand am 06. Dezember 2018 eine Begehung der drei Grundschulen mit der Schulverwaltung statt. Laut Aussage der Stadt ist die räumliche Situation an den Gemeinschaftsgrundschulen Wiesenhof und Isengarten noch ausreichend. In der Gemeinschaftsgrundschule Hermesdorf hingegen sind die räumlichen Kapazitäten schon ausgeschöpft. Mehr Kinder können nicht mehr aufgenommen werden. Sowohl der Anteil der OGS-Gesamtfläche, als auch die Fläche je OGS Schüler sind an der Gemeinschaftsgrundschule Hermesdorf am geringsten. Hier beträgt der Anteil der OGS nur 6,90 Prozent der Gesamtfläche und die Fläche je OGS-Schüler 2,41 Prozent. Die Stadt plant für die

Zukunft ein Anbau an der Grundschule Hermesdorf zu errichten. Dieser soll mit Zuwendungen aus dem Landesförderprogramm „Gute Schule 2020“ errichtet werden.

Gebäudeaufwendungen je OGS-Schüler in Euro 2016

Waldbröl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
213	57	1.437	405	254	348	495	112

Gebäudeaufwendungen je m² in Euro 2016

Waldbröl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
48	11	203	65	45	58	77	111

→ Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- gebildete Schulverbände,
- ausgeweitete Betreuungsangebote und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket,
- zunehmende Integration und Inklusion sowie
- gestiegene Erwartungshaltungen an die Servicequalität.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Im Vergleichsjahr 2016 war die Stadt Träger von folgenden Schulen:

- drei Grundschulen
- einer Hauptschule (läuft zum Schuljahr 2018/19 aus)
- einer Realschule
- einem Gymnasium
- einer Gesamtschule

Die Stadt Waldbröl hat im Schuljahr 2016/17 insgesamt 5,85 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten. Davon entfallen 1,90 Vollzeit-Stellen auf die Grundschulsekretariate und 3,95 Vollzeit-Stellen auf die Sekretariate der weiterführenden Schulen.

Für die Kennzahlenbildung ermittelt die gpaNRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte⁴. Dadurch wirken sich personenbezogene Einflussgrößen, wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten, nicht aus.

Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2016

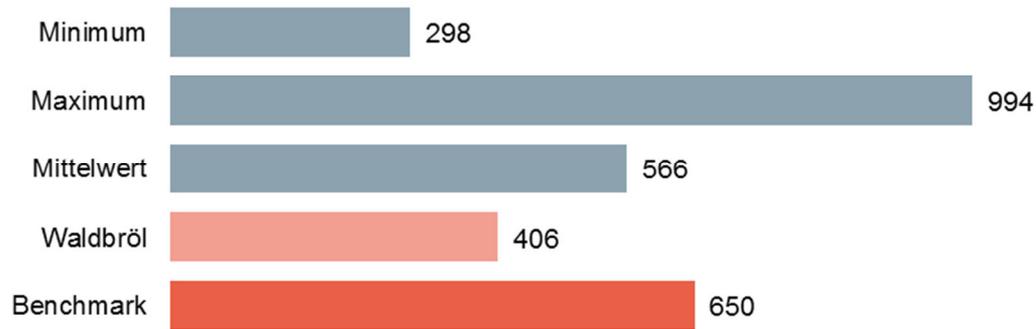
Waldbröl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
96	49	151	87	74	86	96	94

⁴ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2015/2016)

→ **Feststellung**

Im Vergleich mit den anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen sind die Personalaufwendungen hoch. Ursächlich hierfür ist die vergleichsweise niedrige zu betreuende Schülerzahl je Sekretariatskraft. Die Eingruppierungen der Sekretariatskräfte liegen hingegen auf einem normalen Niveau.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat Grundschulen 2016



Waldbröl	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
406	480	553	646	105

→ **Feststellung**

Orientiert am Benchmark von 650 Schülern je Vollzeit-Stelle an den Grundschulsekretariaten ergibt sich ein rechnerisches Stellenpotenzial von 0,7 Vollzeit-Stellen (26 Stunden pro Woche, verteilt auf drei Grundschulen).

An jeder Grundschule gibt es eine Schulsekretärin. Die Potenziale sind der Stadt bekannt. Nach ihrer Aussage liegen diese an den Gemeinschaftsgrundschulen Hermesdorf und Isengarten. Das vorhandene Stellenpotenzial an der Gemeinschaftsgrundschule Hermesdorf wurde nach Aussage der Stadt bereits abgebaut. Da die Schulsekretärin altersbedingt ausgeschieden ist, wurde die Stelle bereits neu ausgeschrieben. Die neue Stelle sieht einen um 0,2 VZ-Stellen auf 0,5 VZ reduzierten Stellenanteil vor.

→ **Feststellung**

Es ist positiv, dass die Stadt bereits reagiert hat und die Stelle mit einem geringeren Stellenanteil ausgeschrieben hat.

Aufgrund der sozialen Struktur und der Notwendigkeit hat die Stadt an der Gemeinschaftsgrundschule Isengarten einen höheren Stellenanteil berücksichtigt.

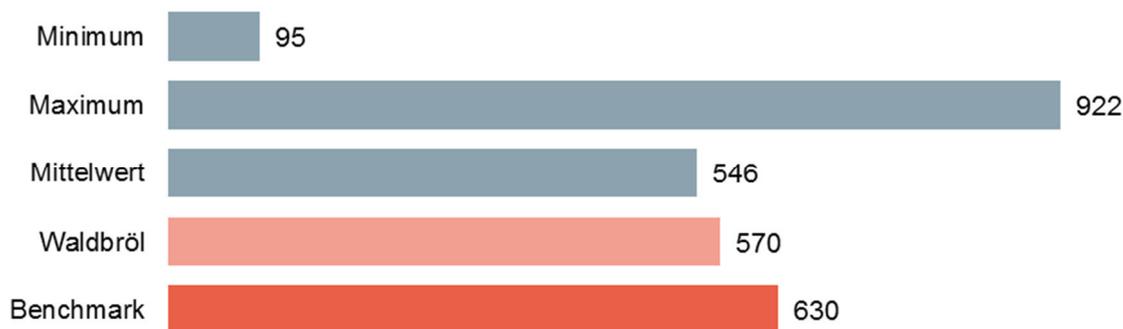
→ **Feststellung**

Nach der Stellenreduzierung und dem danach vorhandenen geringen Stellenpotenzial gibt es an den Grundschulen derzeit keine Handlungsmöglichkeiten.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Waldbröl sollte die Schülerzahlen weiterhin betrachten und ihr Stellenbemessungsverfahren weiterhin regelmäßig durchführen.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat weiterführende Schulen 2016



Waldbröl	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
570	462	561	647	76

→ **Feststellung**

Orientiert am Benchmark von 630 Schülern je Vollzeit-Stelle an den Sekretariaten der weiterführenden Schulen ergibt sich ein rechnerisches Stellenpotenzial von 0,4 Vollzeit-Stellen (15 Stunden pro Woche).

Es ist zu berücksichtigen, dass die Stadt Waldbröl über eine vergleichsweise große Schullandschaft verfügt. Das größte Potenzial lag im Vergleichsjahr an der Hauptschule. Die Hauptschule läuft zum Schuljahr 2018/19 aus. Das Stellenpotenzial an den weiterführenden Schulen wurde bereits abgebaut, da die Sekretärin der Hauptschule zur Realschule umgesetzt wurde und die Sekretärin der Realschule nach Aussage der Stadt altersbedingt mit einem Stellenanteil von 0,77 Vollzeit-Stellen (30 Stunden wöchentlich) ausgeschieden ist.

→ **Empfehlung**

Die Stadt sollte nach den Abschlussarbeiten an der Hauptschule die Stellen der Sekretariatskräfte neu bemessen.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

Die meisten Kommunen ordnen die Stellen der Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zu. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird.

In der Stadt Waldbröl sind die Sekretariatskräfte in den Entgeltgruppen 5 und 6 eingruppiert. Die Sekretärinnen mit einer Eingruppierung in Entgeltgruppe 6 haben eine Besitzstandswahrung. Bei Neubesetzungen gruppiert die Stadt die Kräfte grundsätzlich in Entgeltgruppe 5 ein. Diese Eingruppierung basiert auf einer Stellenbewertung der Stadt.

→ **Feststellung**

Die Eingruppierung der Sekretariatskräfte in der Stadt Waldbröl liegt auf einem normalen Niveau.

Verfahren zur Stellenbemessung

Die Stadt nutzt als Stellenbemessungsverfahren das Frankfurter Modell. Dieses Verfahren differenziert nach Schulformen und nach Schülerzahlen. Die Stellenbemessung wird jährlich überprüft und bei Abweichungen angepasst. Derzeit sieht die Stadt die Stellenbemessung als angemessen an. Der Stadt ist bewusst, dass einige Stellen im Vergleichsjahr 2016 mit einem höheren Stellenanteil besetzt waren.

Die Schulsekretärinnen übernehmen keine Sonderaufgaben. Auch zusätzliche Aufgaben für das Bildungs- und Teilhabepaket oder für die Schülerbeförderung werden von den Sekretärinnen nicht übernommen.

Positiv ist, dass die Schulsekretärinnen laut Arbeitsvertrag als „Tariflich Beschäftigte“ eingestellt wurden und die Beschäftigung nicht an einen Arbeitsort geknüpft ist. Dies ermöglicht einen flexiblen Einsatz in der gesamten Stadtverwaltung. Eine Verbindung zu den Schülerzahlen gibt es im Vertrag allerdings nicht.

→ **Empfehlung**

Die nächsten Arbeitsverträge können dahingehend optimiert werden, dass eine feste Sockelstundenanzahl im Arbeitsvertrag garantiert wird und ein geringer Teil der Stunden flexibel vereinbart werden. So könnte er jährlich entsprechend des errechneten Stellenbedarfs angepasst werden.

→ Schülerbeförderung

Die Beförderung von Schülern verursacht jährlich hohe Aufwendungen. Deshalb prüft die gpaNRW, inwieweit sich die Kommunen mit der Optimierung der Schülerbeförderung befassen. Zu berücksichtigen ist, dass sich die Stadtstruktur erheblich auf die Höhe der Schülerbeförderungskosten auswirken kann. Weit zerstreute Flächenkommunen mit großen Entfernungen zu den Schulstandorten haben Nachteile gegenüber kompakten Kommunen mit weitgehender ÖPNV-Abdeckung. Außerdem beeinflusst das Schulangebot den Kennzahlwert genauso wie die Anzahl der auswärtigen Schüler. Auch das Schulangebot in den Nachbarkommunen spielt eine wesentliche Rolle.

Die Stadt Waldbröl besteht aus 64 Ortsteilen. Sie hat mit 63 km² eine unterdurchschnittliche Stadtfläche (Mittelwert der kleinen kreisangehörigen Kommunen: 77,7 km²) und ist gut an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden.

→ Feststellung

Aufgrund der unterdurchschnittlichen Stadtfläche und der guten Anbindung an den ÖPNV ist zunächst nicht von erhöhten Beförderungsaufwendungen in der Stadt Waldbröl auszugehen.

Im Schuljahr 2016/17 werden insgesamt 2.299 Schüler befördert. Die gesamten Aufwendungen für die Schulwegbeförderung betragen im Jahr 2016 1.143.369 Euro. Die Aufwendungen für den ÖPNV sind darin mit 777.705 Euro und für den Schülerspezialverkehr mit 365.664 Euro enthalten. Des Weiteren gibt es Aufwendungen für die Fahrten zu Sonderveranstaltungen von 4.354 Euro.

Kennzahlen Schülerbeförderung 2016

Kennzahl	Waldbröl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	377	21	597	313	228	289	386	91
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	497	339	2.956	730	582	682	781	81
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	76,0	0,2	82,5	44,0	30,7	44,3	55,4	88
Einpendlerquote in Prozent	30,7	0,4	47,3	15,1	5,4	11,0	22,9	85

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar. Aus diesen Tabellen ist ersichtlich, dass die Aufwendungen für den Schulweg je befördertem Schüler an den Grundschulen mit 222 Euro das neue Minimum im interkommunalen Vergleich bilden. Auch an den weiterführenden Schulen sind die Aufwendungen für den Schulweg je beförderten Schüler vergleichsweise gering.

Organisation und Steuerung

In der Regel gilt der ÖPNV als wirtschaftlichste Beförderungsart und sollte deshalb Vorrang vor möglichen Alternativen wie dem Schülerspezialverkehr haben. Denn dieser sollte immer die letzte Möglichkeit sein und nur in Ausnahmefällen genutzt werden. In der Stadt Waldbröl werden für die Schülerbeförderung sowohl der ÖPNV als auch der Schülerspezialverkehr eingesetzt. Die Stadt prüft hierbei jährlich, welche Beförderung günstiger ist. Hierbei werden auch die Strecken überprüft und bei Bedarf geändert.

→ **Feststellung**

In der Stadt Waldbröl sind die Aufwendungen je Schüler für den ÖPNV höher als für den Schülerspezialverkehr. Dies ist eher unüblich, da ansonsten der ÖPNV günstiger als der Schülerspezialverkehr ist.

Die Grundschüler erhalten für die Fahrten mit dem ÖPNV das PrimaTicket, welches nur für den Schulweg gedacht ist. An den weiterführenden Schulen erhalten die Schüler das Schülerticket der Verkehrsbetriebe OVAG. Dieses ermöglicht den Schülern auch in der Freizeit kostenlos den ÖPNV zu nutzen. Sowohl an den Grundschulen, als auch an den weiterführenden Schulen gibt es einen Schülerspezialverkehr. An den Grundschulen wird dieser sogar überwiegend eingesetzt. Der Schülerspezialverkehr wird in Waldbröl von der Verkehrsgesellschaft Bergisches Land mbH (VBL) durchgeführt. Die VBL erbringt die Dienste als Subunternehmer der Verkehrsbetriebe OVAG. Der Schülerspezialverkehr wird als Tagespauschale abgerechnet.

Für OGS-Schüler oder Schüler mit Wohnort außerhalb von NRW hat die Stadt keine zusätzlichen Beförderungsaufwendungen. Als Höchstgrenze für die Übernahme von Schülerfahrtkosten gilt gemäß § 2 SchfkVO ein Betrag von 100 Euro je Monat. Dieser Höchstbetrag wird in Waldbröl eingehalten.

→ **Feststellung**

Es ist positiv, dass die Stadt jährlich die Schülerbeförderungsaufwendungen überprüft und die wirtschaftlichste Beförderungsart wählt. Derzeit lassen sich für die Schülerbeförderung der Stadt Waldbröl keine Handlungsmöglichkeiten erkennen.

→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Tabelle 1: Schulen im Primarbereich

	2016/2017	2017/2018
Anzahl der kommunalen Grundschulen	3	3
davon mit OGS Angebot	3	3
davon mit anderen außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten (keine OGS Schulen)	0	0
Anzahl der Förderschulen mit Primarbereich (inkl. Sonderformen)	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0
Anzahl der Schulen mit Primarbereich in anderer Trägerschaft	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0
Anzahl aller Schulen im Primarbereich	3	3
Anzahl aller Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	3	3
Anzahl aller Schulen im Primarbereich in kommunaler Trägerschaft mit OGS-Angebot	3	3

Tabelle 2: Schülerzahlen und Betreuungsplätze in der OGS

	2016/2017	2017/2018
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich	772	775
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	772	775
davon OGS-Schüler	159	169
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	114	122
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich ohne OGS-Angebot	0	0
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	0	0
Anzahl Schüler an Schulen anderer Trägerschaft im Primarbereich	0	0
davon OGS-Schüler	0	0
Anzahl aller Schüler im Primarbereich	772	775
davon OGS-Schüler	159	169

Tabelle 3: Fehlbetrag OGS in Euro

	2016	2017
Fehlbetrag OGS absolut	45.509	44.495
Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	286	263

Tabelle 4: Aufwendungen OGS je OGS Schüler

	2016	2017
Aufwendungen OGS je OGS-Schüler	2.634	2.636
davon Transferaufwendungen OGS je OGS Schüler (nur Kommunen mit Vergabe der OGS)	2.213	2.220

Tabelle 5: Teilnahmequote OGS kommunale Grundschulen in Prozent

	2015	2016
Teilnahmequote OGS bezogen auf alle kommunalen Grundschulen	20,6	21,8
Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot	20,6	21,8

Tabelle 6: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2016

Kennzahl	Waldbröl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	120	46	159	87	72	83	97	94
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	406	298	994	574	487	561	650	94
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	48.839	30.734	51.108	46.969	46.400	46.400	47.711	94
Hauptschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	172	65	754	192	104	125	231	46
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	290	62	754	343	196	372	456	46
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	49.900	40.300	49.900	47.288	46.400	46.800	49.000	50
Realschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	76	49	473	117	69	94	141	43
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	653	106	1.010	513	350	508	689	43
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	49.900	40.100	49.900	47.431	46.400	46.800	49.000	45
Gymnasien								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	82	47	113	78	70	79	87	28

Kennzahl	Waldbröl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	606	435	980	640	547	600	690	28
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	49.900	46.400	49.900	47.967	46.700	48.412	49.000	28
Gesamtschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	84	27	101	78	69	77	94	20
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	593	461	1.718	675	499	636	689	20
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	49.900	46.400	49.900	47.935	46.800	47.690	49.000	20

Tabelle 7: Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2016

Kennzahl	Waldbröl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	148	15	597	224	127	204	314	81
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	222*	345	2.956	825	545	667	892	72
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	66,5	0,2	69,2	29,7	15,9	26,1	40,0	86
Einpendlerquote in Prozent	1,8	0,0	15,5	1,8	0,0	0,7	2,4	78
Hauptschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	821	96	2.444	468	275	353	485	39
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	930	350	2.991	904	611	726	926	35
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	88,3	5,0	100,0	50,9	27,1	49,3	69,6	43
Einpendlerquote in Prozent	20,7	0,0	77,2	18,2	5,1	12,0	27,9	41

* Die Daten der Stadt Waldbröl waren zum Stichtag dieser Vergleichsauswertung am 31. Oktober 2018 noch nicht in der interkommunalen Vergleichsdatenbank der gpaNRW enthalten. Daher können sich bei den im Bericht dargestellten Vergleichen eventuell Differenzen zu den zu dem Zeitpunkt vorhandenen Extremwerten (Minimal- und Maximalwerten) ergeben.

Kennzahl	Waldbröl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Realschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	415	26	1.100	453	326	400	554	37
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	526	362	1.201	741	637	713	823	34
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	78,5	4,0	100,0	58,8	44,3	62,6	75,8	39
Einpendlerquote in Prozent	28,4	0,0	58,1	22,3	8,7	19,4	35,6	39
Gymnasien								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	426	120	600	335	284	336	409	22
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	516	390	1.281	684	599	655	712	21
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	84,7	23,9	100,0	54,9	36,3	56,6	67,8	24
Einpendlerquote in Prozent	43,7	0,6	53,2	27,2	16,6	25,3	38,6	24
Gesamtschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	442	161	571	363	308	350	437	20
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	585	382	876	616	497	620	709	17
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	75,1	26,8	86,6	58,7	49,0	58,4	70,6	22
Einpendlerquote in Prozent	48,1	0,0	63,6	29,6	9,2	27,5	47,7	23

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sport und Spielplätze der
Stadt Waldbröl im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Sport	3
Spiel- und Bolzplätze	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Sporthallen	5
Flächenmanagement Schulsport halls	5
Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)	6
Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen	6
→ Sportplätze	8
→ Spiel- und Bolzplätze	10
Steuerung und Organisation	10
Strukturen	10
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	11

→ Managementübersicht

Sport

Für die schulische Nutzung stehen in der Stadt Waldbröl sechs Sporthallen zur Verfügung. In den elf Halleneinheiten nutzen aktuell 107 Schulklassen insgesamt 3.800 m² Sportnutzfläche. Der Vergleich zwischen dem rechnerischen Bedarf an Sporthalleneinheiten und dem aktuellen Bestand ergab keine überzähligen Halleneinheiten. Für die schulische Nutzung sind die Sporthallen damit optimal ausgelastet.

Die Stadt Waldbröl stellt den Vereinen keine zusätzlichen Sporthallen zur Verfügung. Die Nutzung der vorhandenen Sporthallen durch Vereine ist nicht so intensiv wie in den Vergleichskommunen. Eine Sporthallenbenutzungsgebühr ist seit 2014 vorhanden. Die Gebührensätze sollten allerdings angehoben werden.

In Waldbröl sind fünf Sportplätze für den Fußballsport vorhanden. Die Sportplätze sind entweder im Vereinseigentum oder -wie zuletzt die Plätze Maibuche und Rossenbach- über Erbpachtverträge komplett an die Fußballvereine übertragen. Es entstehen lediglich noch geringe Belastungen für den städtischen Haushalt durch Abschreibungen und einen Zuschuss. Nur ganz wenige Kommunen haben eine noch geringere Belastung wie die Stadt Waldbröl.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Stadt Waldbröl mit dem Index 5.

Spiel- und Bolzplätze

Im bisherigen interkommunalen Vergleich stellt Waldbröl die geringste Anzahl und Fläche an Spiel- und Bolzplätzen zur Verfügung. Die sieben vorhandenen Spielplätze haben jedoch eine angemessene durchschnittliche Größe und sind mit vielen neuen und lukrativen Spielgeräten ausgestattet. Daneben stehen noch drei Bolzplätze zur Verfügung.

Der Unterhaltungsaufwand durch den Bauhof war in 2014 und 2015 deutlich unterhalb des Benchmarks. Durch den Austausch von gestifteten Spielgeräten sind die Aufwendungen in 2016 und 2017 auf Höhe des Benchmarks angestiegen. Die Erstellung eines Spielplatzkatalogs und einer Dienstanweisung für die regelmäßigen Kontrollen sollte in Waldbröl kurzfristig umgesetzt werden.

Insgesamt kann der Stadt Waldbröl ein strukturell sinnvoller und wirtschaftlicher Umgang mit der Aufgabe Spiel- und Bolzplätze bescheinigt werden.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Stadt Waldbröl mit dem Index 3.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlagen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport analysiert die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Stadt Waldbröl. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW analysiert zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen analysieren wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u.a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale bzw. zeigen Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr.

→ Sporthallen

Zunächst analysiert die gpaNRW die Schulsporthallen, mit Ausnahme der Hallen an Förderschulen in Trägerschaft der geprüften Kommune. Sporthallen für den Schulunterricht benötigt eine Kommune auf jeden Fall. Das übrige Angebot an Sporthallen muss sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune orientieren. Ebenso muss die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird. Um das gesamte Angebot an Sporthallen in einer Kommune darzustellen, erfasst die gpaNRW neben den Schulsporthallen alle weiteren Hallen mit Vereinsnutzung. Dies sind zum einen Sporthallen, an denen sich die Kommune finanziell beteiligt, z. B. Hallen im Vereinseigentum. Zum anderen erfasst die gpaNRW informativ die Hallen ohne finanzielle Beteiligung der Kommune, die dennoch den Vereinen zur Verfügung stehen.

Flächenmanagement Schulsporthallen

Die Stadt Waldbröl hat an ihren drei Grundschulen jeweils eine Einfeldhalle. Für die weiterführenden Schulen stehen die Nutscheidhalle, die Heidberghalle und die Sporthalle Gymnasium zur Verfügung. Dies ergibt insgesamt elf Halleneinheiten.

Die Verwaltung der Hallen ist in der Schulverwaltung angesiedelt. Hallenbelegungspläne für die schulische und außerschulische Nutzung liegen in der Verwaltung vor. Die Vergabe der Zeiten für die außerschulische Nutzung erfolgt durch die Verwaltung in Abstimmung mit dem Stadtsportverband.

Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse in m² 2016

Waldbröl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
52	45	261	105	78	97	123	87

Mehr als 75 Prozent der Vergleichskommunen stellen ihren Schülern mehr Hallenflächen zur Verfügung. Die Begründung ist in der im Vergleich großen Anzahl der in Waldbröl vorhandenen Klassen zu suchen.

Die gpaNRW geht davon aus, dass an Grundschulen zehn Klassen und an weiterführenden Schulen zwölf Klassen/Kurse jeweils eine Halleneinheit benötigen. Den so ermittelten Bedarf für Waldbröl stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand gegenüber:

Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2016

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	3,4	3,0	-0,4
Weiterführende Schulen	7,7	8,0	0,3
Gesamt	11,1	11,0	-0,1

Die Sporthallen in Waldbröl sind durch den Schulsport komplett ausgelastet. Für 2017 ergeben die Kennzahlen sogar schon eine Unterdeckung von 0,5 Halleneinheiten. In der Prognose für das Schuljahr 2022/23 werden, laut Schulentwicklungsplan, unterschiedliche Veränderungen in den Schülerzahlen erwartet. Für die Grundschulen wird ein geringer Rückgang von insgesamt 16 Schülern erwartet. Der Rückgang bei den weiterführenden Schulen wird auf 220 Schüler geschätzt. Mit diesem Rückgang wird dann rechnerisch eine ausgewogene Auslastung der vorhandenen Hallen gegeben sein.

→ **Feststellung**

Die Stadt Waldbröl verfügt über eine optimale Auslastung der Sporthallen durch die schulische Nutzung.

Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

Die gpaNRW betrachtet die vorhandene Situation nicht nur in Bezug auf schulische Nutzung. In einem weiteren Kennzahlenvergleich wird der Einwohnerbezug dargestellt. Für den Vereinssport stehen in der Stadt Waldbröl neben den Schulsporthallen keine weiteren kommunalen Hallen zur Verfügung. Die Sporthalle der kreiseigenen Förderschule steht den Waldbröler Vereinen ebenfalls zur Nutzung zur Verfügung. Erkenntnisse über den Umfang der Nutzung sind in der Verwaltung nicht bekannt. Diese Halle ist nicht in die folgende Kennzahlenermittlung eingeflossen.

Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner in m² 2016

Waldbröl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
337	126	861	417	330	403	491	71

Auch im Einwohnerbezug ist das Flächenangebot der Sporthallen in Waldbröl niedrig.

Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen

Die Sporthallen stehen in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr für die schulische Nutzung zur Verfügung. Daraus ergibt sich eine wöchentliche Nutzungszeit von 40 Stunden je Halleneinheit.

Inwieweit diese belegten Stunden auch tatsächlich von den Schulen genutzt werden, wird in der Verwaltung nicht nachgehalten.

Von 16.00 bis 22.00 Uhr stehen die Hallen für den Vereinssport zur Verfügung. Die Vergabe dieser Zeiten erfolgt, wie oben bereits erwähnt, durch die Verwaltung. Es ist davon auszugehen, dass diese gebuchten Zeiten auch umfänglich genutzt werden. Seit 2014 erhebt die Stadt Waldbröl Hallenbenutzungsgebühren von den Vereinen. Hiermit soll ein Kostenbeitrag zu den Energiekosten geleistet werden. Die Höhe der Nutzungsgebühren ist abhängig von der Hallengröße bzw. der Anzahl der Hallenfelder. Nach Aussage der Verwaltung wurde nach Einführung der Benutzungsgebühr von verschiedenen Vereinen Nutzungszeiten zurückgegeben.

→ **Feststellung**

Die aktuellen Beträge der Hallenbenutzungsgebühr sind zu niedrig, um einen adäquaten Beitrag zu den Energiekosten zu leisten.

→ **Empfehlung**

Die Hallenbenutzungsgebühren sollten deutlich angehoben werden. Grundlage sollte eine Kostenberechnung der Betriebsaufwendungen sein.

Kennzahlen außerschulische Nutzung 2016

Kennzahl	Waldbröl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Mannschaften/Gruppen je Halleneinheit Mo-Fr Schulsporthallen gesamt	6,4	3,75	19,32	11,13	8,65	10,92	13,11	76
Sportnutzfläche je Mannschaft/Gruppe in m² Schulsporthallen gesamt	54	21	117	41	28	38	47	74
Belegungsquote außerschulische Nutzung Sporthallen gesamt	39,0	21,3	81,7	50,0	44,2	49,9	56,1	79

Mehr als 75 Prozent der Vergleichskommunen stellen pro Mannschaft deutlich weniger Sportnutzfläche zur Verfügung. Es ist davon auszugehen, dass in der Stadt Waldbröl weniger Vereine die Hallen nutzen als in den Vergleichskommunen. Die Belegungsquote macht deutlich, dass der Schwerpunkt eindeutig bei der schulischen Nutzung liegt.

→ Sportplätze

Die gpaNRW analysiert hier zunächst kommunale Sportplätze¹, die die Kommune bilanziert hat. D.h. wir beziehen auch Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein. Die gpaNRW nimmt sie jedoch informativ mit auf und analysiert auch diese Flächen.

Die Bedarfsberechnung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beziehen sich auf die Spielfelder bzw. den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder, und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfrunde hingegen nicht. Die Stadt Waldbröl wendete 2016 für die Spielfelder 7.300 Euro auf.

Aufwendungen Spielfelder je Einwohner in Euro 2016

Waldbröl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,22	0,22	20,41	6,39	3,42	5,68	9,14	20

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Sportplätze in Waldbröl sowie deren Wirkung zueinander.

Strukturen

In der Stadt Waldbröl gibt es fünf Sportanlagen für den Fußball. Die Sportplätze Hermesdorf, und Hochwald sind vereinseigene Sportplätze. Der Sportplatz Schönenbach wurden bereits vor vielen Jahren an den nutzenden Sportverein verkauft. Die Sportplätze Maibuche und Rossenbach sind über Erbpachtverträge an die Vereine übertragen worden.

Strukturkennzahlen Sportplätze 2016

Kennzahl	Waldbröl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m ² gesamt	3,55	1,54	54,11	7,57	4,93	7,08	8,89	103
Fläche Spielfelder je Einwohner in m ² gesamt	1,69	0,69	9,66	3,56	2,24	3,34	4,59	103
Anteil Fläche Spielfelder an Fläche Sportplätze in Prozent gesamt	47,56	7,92	92,1	49,0	42,6	49,8	56,7	103

¹ Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

In 75 Prozent der Vergleichskommunen stehen für den Fußball mehr Sportplätze und Spielfelder zur Verfügung.

Auslastung und Bedarfsberechnung

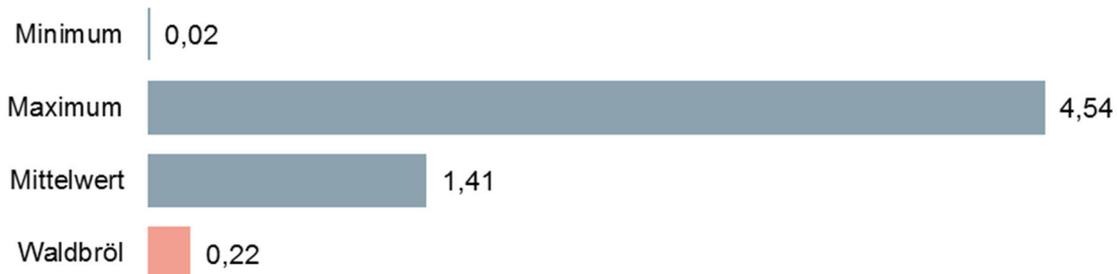
Die gpaNRW untersucht in diesem Kapitel, inwieweit die vorhandenen Sportplätze ausreichen, um die Bedarfe des Vereinssports abzudecken. Zu diesem Zweck stellt die gpaNRW den Bestand an Sportplätzen dem Vereinsbedarf gegenüber. Die Bedarfsberechnung erfolgt auf Basis der gemeldeten Mannschaften. Hierbei wird die Grundannahme unterstellt, dass die Mannschaften im Schnitt zwei Mal pro Woche jeweils 1,5 Stunden trainieren.

In der Verwaltung liegen über diese Daten keine Informationen vor. Mit der Übertragung der Sportanlagen an die Vereine besteht auch keine Notwendigkeit hierzu. Die gpaNRW verzichtet an dieser Stelle auf eine Bedarfsanalyse, da sich hierdurch kein Potenzial für die Stadt Waldbröl ableiten lässt.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die hier betrachteten Sportplätze sind alle nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Waldbröl. Belastungen im Haushalt bestehen noch durch Abschreibungen bei den Sportplätzen Maibuche und Rossenbach. Für den Sportplatz Maibuche wird dem Sportverein noch ein Zuschuss von ca. 3.000 Euro gezahlt.

Aufwendungen Sportplätze je m² in Euro 2016



Waldbröl	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,22	0,74	1,27	1,81	53

→ Feststellung

Der Stadt Waldbröl wird ein positiver Lösungsansatz bei den Sportplätzen bescheinigt. Sie kann hiermit als gutes Beispiel für andere Kommunen dienen.

→ Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Die Stadt Waldbröl wendete 2016 für ihre Spiel- und Bolzplätze 40.424 Euro auf.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je Einwohner in Euro 2016

Waldbröl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2,10	2,10	21,74	8,00	5,35	7,39	9,37	57

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze in Waldbröl sowie deren Wirkung zueinander.

Steuerung und Organisation

Die Organisation und die Produktverantwortung für die Spiel- und Bolzplätze sind im Fachbereich III – Bauen – angesiedelt. Ein zentrales Grünflächeninformationssystem (GIS) ist in Waldbröl nicht vorhanden. Ein Kataster, indem alle wesentlichen Informationen wie Lage, Größe und Anzahl der Geräte erfasst sind, besteht nur in Papierform. Informationen über die Größe der Grün- und Fallschutzflächen liegen nicht vor.

→ Empfehlung

Die vorhandenen Informationen über die Spiel- und Bolzplätze sollten in einem Kataster zusammengetragen und zumindest um die Flächenangaben ergänzt werden.

Der Bauhof erfasst seine Leistungen getrennt nach den verschiedenen Tätigkeiten. Im weiteren Berichtsverlauf können daher auch Leistungskennzahlen dargestellt werden.

Der Bauhof ist neben der regelmäßigen Unterhaltung auch für die wöchentlichen Sicht- und monatlichen Funktionskontrollen zuständig. Die jährliche Hauptuntersuchung wird extern vergeben. Eine Dienstanweisung für die Spielplatzkontrollen ist in Waldbröl nicht vorhanden.

→ Empfehlung

Der Umfang und die Vorgehensweise der regelmäßigen Spielplatzkontrollen sollten in einer Dienstanweisung geregelt werden.

Strukturen

Die gpaNRW stellt die Kennzahlen aller 209 kleinen kreisangehörigen Kommunen an dieser Stelle dar. Die Bandbreite der Kennzahlen zeigt die doch sehr differenzierten Ausgangslagen der Kommunen auf. Von deutlich städtisch geprägt bis extrem dünn besiedelt findet sich die komplette Bandbreite wieder. Die hier dargestellten Merkmale können Rückschlüsse auf Bedarf und Umfang der erforderlichen Spielanlagen haben.

Allgemeine Strukturkennzahlen 2016

Kennzahl	Waldbröl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in EW je km ²	305	44	820	211	130	185	248	205
Erholungs- und Grünfläche je EW in m ²	2.632	762	20.914	5.554	3.394	4.710	6.835	209
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	80,2	38,8	94,8	86,7	85,1	88,4	90,4	209

Waldbröl zählt zu den eher dicht besiedelten kleinen kreisangehörigen Kommunen des Landes NRW. Sowohl die Erholungs- und Grünfläche je Einwohner, wie auch der Anteil an der Gemeindefläche sind bei 75 Prozent der Vergleichskommunen deutlich größer. Dies kann darauf hindeuten, dass Waldbröl mehr als andere gefordert ist, Erholungs- und Spielflächen in größerem Umfang zur Verfügung zu stellen.

Spiel- und Bolzplätze

In Waldbröl sind sieben öffentliche Spielplätze und drei Bolzplätze vorhanden. Auf einer Gesamtfläche von 12.000 m² stehen insgesamt 48 Spielgeräte.

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2016

Kennzahl	Waldbröl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m ²	3,0	3,0	32,3	14,9	10,6	14,6	17,8	84
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	2,5	2,5	21,5	11,4	9,2	11,3	13,5	84
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ² Spielplatzfläche	5,8	1,3	17,6	5,7	4,3	5,5	6,7	82
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	1.200	743	2.659	1.322	1.063	1.225	1.518	84

Keine der Vergleichskommunen stellt einwohnerbezogen in der Anzahl und der Fläche weniger Spiel- und Bolzplätze zur Verfügung. Die durchschnittliche Größe der vorhandenen Spielplätze ist sachgerecht.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Grundlage der Kennzahlenvergleiche ist der gesamte Ressourcenverbrauch (bzw. die Vollkosten) für die Spiel- und Bolzplätze. Das bedeutet, dass auch die Abschreibungen in die Kennzahl einbezogen werden. Dies ist erforderlich, um die Vergleichbarkeit der Aufwendungen zu ge-

währleiten. Die Kommunen können den Aufwuchs und die Spielgeräte sowie die Ausstattung entweder über das Festwertverfahren oder die Einzelbewertung bewertet haben. Die Stadt Waldbröl hat den Aufwuchs im Festwertverfahren bewertet. Die Spielgeräte und die Ausstattung hat sie im Wege der Einzelbewertung bilanziert.

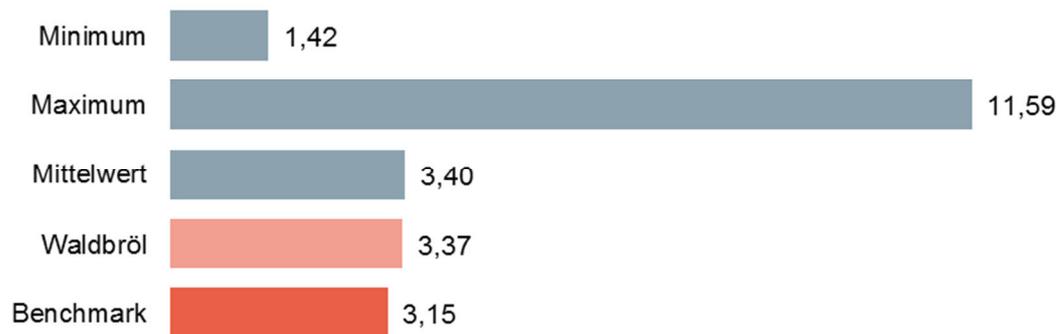
Die Stadt Waldbröl hat in 2016 ca. 40.000 Euro für die Pflege und Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze aufgewendet. Darin sind ca. 5.600 Euro für die Abschreibung enthalten.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze

2014	2015	2016	2017
32.579	22.651	40.424	36.061

Im Vergleichsjahr 2016 sind in Waldbröl im Betrachtungszeitraum die höchsten Aufwendungen angefallen.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro 2016



Waldbröl	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3,37	2,25	3,16	4,05	64

Die gpaNRW hat bei dieser Kennzahl einen Benchmark gesetzt. Für diesen Wert kann eine sachgerechte Pflege und Unterhaltung auf kommunalen Spiel- und Bolzplätzen durchgeführt werden. Mit den Aufwendungen für 2017 liegt Waldbröl beim Benchmark. In den Vorjahren liegen die Aufwendungen teilweise deutlich unterhalb des Benchmarks.

Die Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze erfolgt durch den Bauhof. Durch die detaillierte Erfassung einzelner Tätigkeiten können für die Stadt Waldbröl verschiedene Leistungskennzahlen dargestellt werden.

Kennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2016

Kennzahl	Waldbröl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Pflegeaufwendungen Spiel- und Bolzplätze gesamt je m ² in Euro	2,90	0,71	9,81	2,85	1,76	2,46	3,33	67
Aufwendungen für die Grünflächenpflege je m ² Spiel- und Bolzplatz in Euro	0,53	0,05	2,10	0,75	0,41	0,60	0,99	47
Aufwendungen für die Spielgeräte insgesamt je m ² Spielplatz in Euro	2,33	0,09	8,95	1,44	0,74	1,16	1,72	48
Aufwendungen für die Spielgeräte insgesamt je Spielgerät in Euro	402	11	1.124	279	152	211	391	46
Aufwendungen für Sand- und Fallschutzflächen je m ² Spielplatz in Euro	0,33	0,00	0,85	0,28	0,14	0,21	0,41	36
Abschreibungen je m ² Spiel- und Bolzplatz in Euro	0,47	0,00	1,79	0,53	0,25	0,47	0,68	73

Der Bauhof hat in 2016 und 2017 eine Vielzahl an Spielgeräten ausgetauscht. Durch die damit erhöhten Personalaufwendungen sind die auffällig hohen Aufwendungen für die Spielgeräte zu begründen. In 2014 und 2015 sind diese Aufwendungen mit 0,93 bzw. 0,42 Euro je m² deutlich niedriger.

Eine Vielzahl dieser Spielgeräte wird der Stadt Waldbröl durch eine Stiftung zur Verfügung gestellt. Weitere Spielgeräte sind in den vergangenen Jahren durch eine Heimatprämie von der Gesellschaft Energie und Wasser Waldbröl (EWW) gestiftet worden.

→ **Feststellung**

Die Aufgabe Spiel- und Bolzplätze wird von der Stadt Waldbröl wirtschaftlich umgesetzt.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Verkehrsflächen der Stadt
Waldbröl im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Verkehrsflächen	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Ausgangslage	5
Organisation	5
Straßendatenbank	5
Strukturen	6
Bilanzkennzahlen	7
→ Erhaltung der Verkehrsflächen	8
Alter und Zustand	9
Unterhaltung	11
Reinvestitionen	12

→ Managementübersicht

Verkehrsflächen

Auf einer Stadtfläche von 63 km² hält die Stadt Waldbröl eine Fläche von einer Millionen m² Straßen und 92.000 m² Wirtschaftswege vor.

Der Anlagenabnutzungsgrad zeigt mit 59 Prozent bei den Straßen und rund 80 Prozent bei den Wirtschaftswegen ein differenziertes Bild. Die durchschnittliche Restnutzungsdauer für die Straßen liegt bei 25 Jahren, für die Wirtschaftswege lediglich noch bei vier Jahren. Über den aktuellen Zustand der Verkehrsflächen liegen keine Erkenntnisse vor. Mit der hierfür erforderlichen und gesetzlich vorgeschriebenen körperlichen Inventur nach § 28 GemHVO wurde Ende 2018 begonnen und wird voraussichtlich zum Ende des Haushaltsjahres 2019 abgeschlossen sein.

Die Unterhaltungsaufwendungen liegen im Schnitt der Jahre 2014 bis 2017 bei 0,97 Euro je m² Straßenfläche. Dies sind 78 Prozent der erforderlichen Aufwendungen. Auffällig ist der hohe Anteil der durch den Bauhof erbrachten Eigenleistungen an diesen Unterhaltungsaufwendungen. Neben der betrieblichen Unterhaltung ist dieser aber auch in der Lage, nachhaltige Unterhaltung zu betreiben.

Die Stadt Waldbröl hat in den vergangenen Jahren regelmäßig Reinvestitionen vorgenommen. Sie ist damit auf einem guten Weg, um sachgerecht die Verkehrsinfrastruktur zu erhalten.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Stadt Waldbröl mit dem Index 4.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Analyse der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen analysiert die gpaNRW dazu einzeln wie auch in ihrer Wirkung miteinander.

→ Ausgangslage

Organisation

Die Produktverantwortung für die Verkehrsflächen Planung, Bau und Unterhaltung der gemeindlichen Straßen sind an einer Stelle, im Fachbereich 3 - Bauen - angesiedelt. Planungsfehler, welche später zu hohen Unterhaltungsaufwendungen führen können, lassen sich so vermeiden.

Straßendatenbank

Eine Straßendatenbank ist die Grundlage für ein funktionierendes und systematisches Erhaltungsmanagement. Damit dieses Management sinnvoll und vielfältig genutzt werden kann, müssen die Daten in der Datenbank sorgfältig und detailliert eingepflegt sein und auch dauerhaft aktualisiert werden.

Die Straßendatenbank der Stadt Waldbröl wurde zur Erfassung der Verkehrsflächen für die Eröffnungsbilanz angelegt. Grundlage ist eine Access-Datenbank, die von der Verwaltung erstellt wurde. Eine Anbindung an ein Geoinformationssystem ist vorhanden. Die erfassten Parameter und die Möglichkeiten der Auswertung sind exakt auf die Bedürfnisse der Stadt Waldbröl abgestimmt.

Die Grundlagen stammen aus einer visuellen Erfassung in 2007. Die Flächen sind getrennt nach Hauptverkehrsstraßen, Anliegerstraßen und asphaltierten Wirtschaftswegen erfasst worden. Es lassen sich daher auch gesonderte Auswertungen erstellen. Der Stadt Waldbröl liegen auch Informationen über den Aufbau der Straßen vor. Weiterhin sind Informationen über die Großbeschilderung und die Nutzung durch den ÖPNV in der Straßendatenbank vorhanden.

→ Feststellung

Im Gegensatz zu den meisten Vergleichskommunen verfügt die Stadt Waldbröl über eine Straßendatenbank, in der die für die Erhaltung der Straßen erforderlichen Daten aufgenommen wurden. Dieses Verfahren sieht die gpaNRW positiv und sollte fortgeführt werden.

Nach § 28 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) ist eine körperliche Inventur alle fünf Jahre nach Art, Menge und Wert des Inventars notwendig¹. Den Zustand der Straßen und Wirtschaftswegen kann die Kommune dabei entweder durch eine visuelle Begehung bzw. Befahrung oder durch messtechnische Verfahren erfassen und in eine Bewertung einfließen lassen. Diese Arbeiten sollten nur von geschultem Fachpersonal erfolgen. So können subjektive Einflüsse abgeschwächt werden. Eine Befliegung des Stadtgebietes oder die Zugrundelegung von Baujahren der Verkehrsflächen ist für eine körperliche Inventur nicht geeignet.

Aus den Ergebnissen dieser körperlichen Inventur kann die Kommune dann ableiten, in welchem Umfang Unterhaltungsmaßnahmen bzw. Reinvestitionen erforderlich sind. Außerdem lässt eine aktuelle Zustandserfassung auch zu, die Ziele zur Erhaltung der Verkehrsflächen

¹ Rechtslage bis 31. Dezember 2018; Nach der ab 01. Januar 2019 gültigen KomHVO soll ein Intervall für die körperliche Bestandsaufnahme unbeweglicher Vermögensgegenstände zehn Jahre nicht überschreiten.

konkreter als bislang zu formulieren und die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen zu überprüfen. Um Unterhaltungs- und Reinvestitionsmaßnahmen belastbar und zielgerichtet planen zu können, ist eine aktuelle und regelmäßige Bewertung des Zustands der Verkehrsflächen erforderlich

→ **Feststellung**

Die nach § 28 GemHVO vorgeschriebene Inventur wurde in der Stadt Waldbröl seit der Eröffnungsbilanz noch nicht durchgeführt.

→ **Empfehlung**

Die körperliche Inventur der Verkehrsflächen sollte in den vorgeschriebenen zeitlichen Abständen durchgeführt werden. Nach Aussage der Verwaltung ist mit dieser Inventur im vierten Quartal 2018 begonnen worden und wird voraussichtlich zum Ende des Jahres 2019 abgeschlossen sein.

Strukturen

Die Stadt Waldbröl hat eine Gemeindefläche von 63 km². In 2016 gibt es rund 1,03 Millionen m² Straßen und rund 92.000 m² befestigte Wirtschaftswege in der Unterhaltungspflicht der Stadt. Unbefestigte Wirtschaftswege sind nicht erfasst worden. Im weiteren Verlauf umfasst der Begriff der Verkehrsflächen die Straßen und die befestigten Wirtschaftswege.

Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Waldbröl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	305	44	820	211	130	185	248	205
Verkehrsfläche in m ² je Einwohner	58	30	179	74	50	70	86	63
Anteil Verkehrsfläche an Gemeindefläche in Prozent	1,77	0,44	3,85	1,46	0,95	1,34	1,73	65

Die Stadt Waldbröl gehört zu den eher dicht besiedelten kleinen kreisangehörigen Kommunen. Zwei Bundesstraßen, vier Landstraßen und drei Kreisstraßen tragen zur Erschließung der 65 Ortsteile bei. Im Vergleich zu anderen Kommunen ist dieser Anteil eher gering. Strukturell ist dies für die Stadt Waldbröl ein Nachteil. Die Unterhaltungsverpflichtung beschränkt sich bei diesen klassifizierten Straßen für die Stadt innerhalb der Ortsdurchfahrt (OD-Grenzen) auf die Gehwege und Randbereiche. Die Unterhaltungspflicht für die Fahrbahn liegt beim Landesbetrieb Straßen NRW bzw. dem Oberbergischen Kreis. Da die Verbindung der 65 Ortsteile im Wesentlichen durch kommunale Straßen erfolgt, müssen diese Straßen auch von der Stadt Waldbröl unterhalten werden. In der eher geringen Verkehrsfläche je Einwohner spiegelt sich dieser Nachteil jedoch nicht zwingend wieder.

Die Verkehrsfläche setzt sich in der Stadt Waldbröl aus 92 Prozent Straßen und acht Prozent Wirtschaftswegen zusammen.

Bilanzkennzahlen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Stadt Waldbröl. Aufgabe der Stadt ist es, dieses Vermögen langfristig zu erhalten. Die Bilanzkennzahlen stellen die Bedeutung dieses Vermögensteils heraus.

Die Stadt Waldbröl weist ihre Straßenfläche zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 mit rund 46,4 Mio. Euro aus. Bei den Wirtschaftswegen stehen lediglich noch 300.000 Euro zu buche. Die Bilanzwerte enthalten neben den fertiggestellten Verkehrsflächen auch Flächen, die sich zum Bilanzstichtag noch im Bau befinden.

Bilanzkennzahlen Straßen 2016

Kennzahlen	Waldbröl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Straßenquote in Prozent	26,8	9,4	32,7	19,5	16,0	19,5	22,3	31
Durchschnittlicher Bilanzwert Straße je m ² Straßenfläche in Euro	43,25	15,72	68,13	35,49	27,14	33,69	41,92	33

Die Straßenquote zeigt den Anteil des Straßenflächenvermögens an der Bilanzsumme der Stadt Waldbröl. Der durchschnittliche Bilanzwert der Straßenflächen ist seit 2008 um 9,7 Millionen Euro zurückgegangen. Dies entspricht einem Rückgang von 17 Prozent.

Bilanzkennzahlen Wirtschaftswege 2016

Kennzahlen	Waldbröl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Wirtschaftswegequote in Prozent	0,17	0,00	11,05	4,14	1,53	3,29	6,73	31
Durchschnittlicher Bilanzwert Wirtschaftswege je m ² Wirtschaftswegefläche in Euro	3,25	0,00	59,47	10,79	5,83	9,62	13,18	30

Die Wirtschaftswege spielen in Waldbröl nur eine untergeordnete Rolle. Die Wirtschaftswegequote liegt im interkommunalen Vergleich nahe beim Minimum. Der Bilanzwert ist hier um 36 Prozent zurückgegangen. Dies entspricht einem Rückgang von 535.000 Euro.

→ Erhaltung der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen. Die Kommune muss den Zustand dieses Vermögens langfristig erhalten. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab.

Unterhält und investiert die Kommune nicht ausreichend, so droht ein Werteverzehr. Dieser hat zum einen entsprechende Risiken für Haushalt und Bilanz zur Folge und zum anderen erhebliche Mängel im Straßenzustand.

Die drei wesentlichen Einflussfaktoren

- Alter (Anlagenabnutzungsgrad),
- Unterhaltung und
- Reinvestition

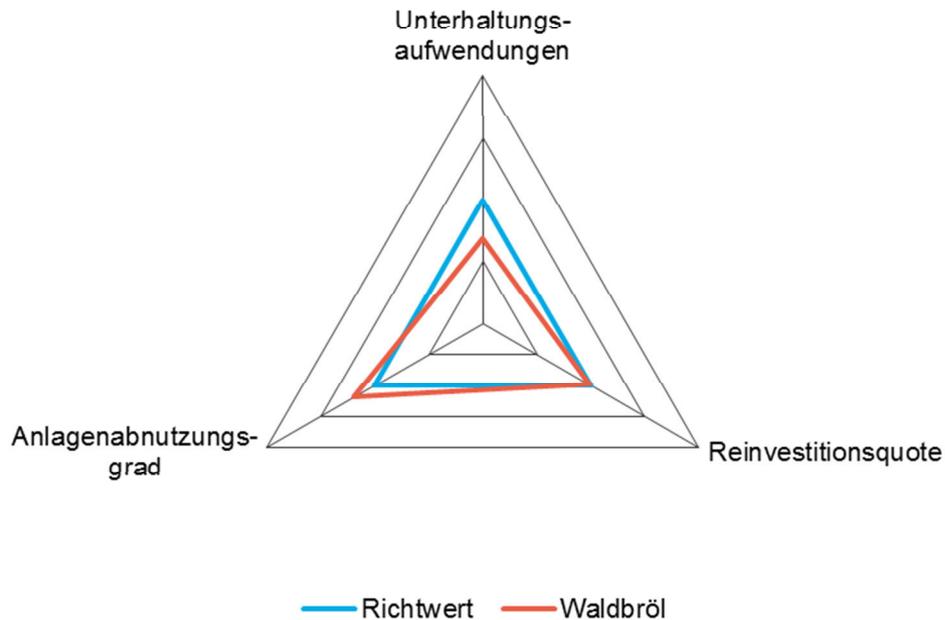
hat die gpaNRW in einem Netzdiagramm dargestellt. Den Kennzahlen der Stadt Waldbröl ist eine Indexlinie gegenübergestellt. Diese Indexlinie stellt die über den gesamten Lebenszyklus anzustrebenden Richtwerte für eine wirtschaftliche Erhaltung kommunaler Verkehrsflächen dar.

Der Indexwert für den Anlagenabnutzungsgrad liegt bei 50 Prozent. Dieser ist als Durchschnittswert aller Verkehrsflächen über ihren gesamten Lebenszyklus zu verstehen.

Für die Unterhaltungsaufwendungen der Verkehrsfläche liegt ein Wert von 1,25 Euro je m² zugrunde. Grundlage für diesen Zielwert ist die Überarbeitung des Merkblattes über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV). Der Wert von 1,25 Euro je m² wurde in der Präsentation auf dem „Deutschen Straßen- und Verkehrskongress 2018 in Erfurt“ als Zwischenergebnis zum neuen Merkblatt vorgestellt. Das Merkblatt soll voraussichtlich im März/April 2019 erscheinen.

Für die Reinvestitionsquote hat die gpaNRW einen Wert von 100 Prozent angesetzt. Dieser Richtwert beruht darauf, dass über die gesamte Nutzungsdauer die Abschreibungen vollständig über Reinvestitionen wieder in die Verkehrsflächen fließen sollen.

Einflussfaktoren Erhaltung der Straßenflächen Durchschnittswerte 2014 - 2017



Kennzahlen	Richtwert	Waldbröl
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,25	0,86
Reinvestitionsquote in Prozent	100	99
Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	50,0	59,8

Der hohe Anlagenabnutzungsgrad deutet auf eine negative Ausgangssituation hin. Der Anlagenabnutzungsgrad sollte 50 Prozent nicht überschreiten. Die Verkehrsflächen haben insgesamt gesehen schon weit mehr als die Hälfte ihrer Lebensdauer überschritten. Daher sollte die Reinvestitionsquote weiter bei dem aktuellen Niveau verbleiben. Bei den Unterhaltungsaufwendungen liegt die Stadt Waldbröl in 2016 bei 68 Prozent des Zielwertes.

Die gpaNRW hat nachfolgend die drei wesentlichen Merkmale näher untersucht.

Alter und Zustand

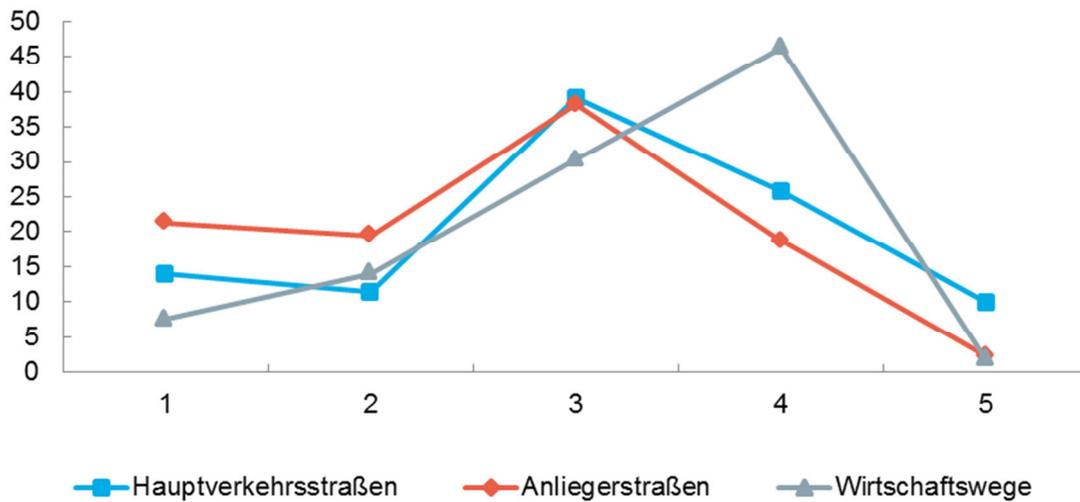
Der Anlagenabnutzungsgrad zeigt, inwieweit das Straßenvermögen bereits abgenutzt ist. Er bildet das Verhältnis der bereits genutzten Lebensdauer (Gesamtnutzungsdauer abzüglich Restnutzungsdauer) zur Gesamtnutzungsdauer. Die Stadt Waldbröl hat eine Nutzungsdauer von 60 Jahren für die Straßen und 20 Jahre für die Wirtschaftswege festgelegt.

Anlagenabnutzungsgrad 2016

Kennzahlen	Waldbröl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Anlagenabnutzungsgrad Straßen in Prozent	59,2	26,7	76,0	53,9	45,4	55,5	63,2	42
Anlagenabnutzungsgrad Wirtschaftswege in Prozent	78,5	27,6	100,0	66,8	58,0	67,5	79,8	41

Im interkommunalen Vergleich haben viele Kommunen einen geringeren Anlagenabnutzungsgrad. Sowohl die Ausgangslage, wie auch die zu geringen Investitionen der Vergangenheit, spiegeln sich hier wider.

Schadensklassenverteilung 2007 in Prozent



	1	2	3	4	5
Hauptverkehrsstraßen	14	11	39	26	10
Anliegerstraßen	21	20	38	19	2
Wirtschaftswege	8	14	30	46	2

Der aktuelle Zustand der Verkehrsflächen ist aufgrund der fehlenden Inventur nicht bekannt.

Die Ausgangssituation in 2007 zeigt nur einen geringen Anteil an Straßen und Wirtschaftsweegen, die erneuerungsbedürftig sind. 66 Prozent der Straßen sind in einem Zustand, der keinen bzw. nur sehr geringen Unterhaltungsaufwand bedarf.

Unterhaltung

Um die angenommene Lebensdauer der Verkehrsflächen zu erreichen, ist es erforderlich, regelmäßige Unterhaltungsleistungen zu erbringen. Dieser Verpflichtung ist Waldbröl in den vergangenen Jahren nachgekommen. Im Vierjahresdurchschnitt 2013 bis 2016 wurden für die Straßen fasst eine Millionen Euro und für die Wirtschaftswege ca. 120.000 Euro an Unterhaltungsleistungen erbracht.

Aufwendungen Straßen 2016

Kennzahlen	Waldbröl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je m ² Straße in Euro	3,14	1,01	4,01	2,40	1,96	2,38	3,01	14
Aufwendungen je m ² Straße im 4-Jahres-Durchschnitt in Euro	2,97	0,99	3,61	2,29	1,96	2,16	2,82	12
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Straße in Euro	0,89	0,22	2,19	0,88	0,63	0,73	1,19	16
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Straße im 4-Jahres-Durchschnitt in Euro	0,97	0,20	1,83	0,84	0,54	0,72	1,21	14
Anteil der Eigenleistungen an den Unterhaltungsaufwendungen Straße in Prozent	78,5	17,7	95,3	51,6	25,4	46,5	77,5	18
Abschreibungen je m ² Straße in Euro	1,89	0,79	2,33	1,47	1,23	1,40	1,70	26

Die Abschreibungen prägen deutlich die Aufwendungen für die Straßen. Im interkommunalen Vergleich sind diese bei 75 Prozent der Vergleichskommunen geringer. Die Unterhaltungsaufwendungen sind überdurchschnittlich und durch einen hohen Anteil an Eigenleistung des Bauhofes bestimmt. Im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen ist der Bauhof in der Stadt Waldbröl fachlich und maschinell hochwertig besetzt, um nachhaltige Unterhaltung durchführen zu können.

Aufwendungen Wirtschaftswege 2016

Kennzahlen	Waldbröl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je m ² Wirtschaftswege in Euro	1,12	0,17	2,59	1,30	1,02	1,28	1,57	12
Aufwendungen je m ² Wirtschaftswege im 4-Jahres-Durchschnitt in Euro	1,05	0,19	2,66	1,29	0,86	1,23	1,73	11
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Wirtschaftswege in Euro	0,48	0,11	1,95	0,50	0,20	0,38	0,63	14
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Wirtschaftswege im 4-Jahres-Durchschnitt in Euro	0,37	0,08	1,30	0,42	0,20	0,36	0,52	13

Kennzahlen	Waldbröl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Anteil der Eigenleistungen an den Unterhaltungsaufwendungen Wirtschaftswege in Prozent	68	20	100	64	47	64	84	16
Abschreibungen je m ² Wirtschaftswege in Euro	0,64	0,15	1,66	0,74	0,42	0,67	0,96	24

Wie bereits anfangs dargestellt, haben die Wirtschaftswege mit Stand vom 31. Dezember 2016 noch eine durchschnittliche Restnutzungsdauer von vier Jahren. Die Unterhaltung der Wirtschaftswege erfolgt weitestgehend durch den Bauhof.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Waldbröl sollte prüfen, ob statt der Unterhaltung nicht die beitragspflichtige Erneuerung der Wirtschaftswege der richtige Ansatz ist (siehe Reinvestitionen).

Reinvestitionen

Reinvestitionen liegen vor, wenn Verkehrsflächen erneuert werden. Bei einer über den Wert des ursprünglichen Zustands hinausgehenden Verbesserung ist dies ebenfalls eine Reinvestition.

Eine geringe Reinvestitionsquote kann über einen gewissen Zeitraum durchaus akzeptabel sein. Setzt sich die Differenz aus Abschreibungen und Reinvestitionen aber über einen längeren Zeitraum hin fort, entstehen Risiken für den Haushalt und die Bilanz. Das gilt natürlich auch für den Zustand der Verkehrsflächen. Über den gesamten Lebenszyklus der Verkehrsfläche sollte die Kommune 100 Prozent der Abschreibungen reinvestieren.

Investitionen Straßen in Euro

Überschrift	2013	2014	2015	2016	2017
Gesamtinvestitionen Straßen	689.759	581.445	943.898	2.409.091	2.237.863
Reinvestitionen Straßen	689.759	546.473	941.127	2.364.373	1.745.114
davon Erneuerung Straßen	190.942	257.382	554.798	555.505	699.013
davon Umbau/Ausbau Straßen	498.817	289.090	386.329	1.808.868	1.046.102
Reinvestitionen Straßen im 4-Jahres-Durchschnitt	./.	./.	./.	1.135.433	1.399.272

Die Stadt Waldbröl hat in allen betrachteten Jahren in ihre Straßen reinvestiert. Für den bilanziellen Erhalt des Vermögens wird erst in den Jahren 2016 und 2017 das erforderliche Niveau erreicht.

Investitionen Straßen 2016

Kennzahlen	Waldbröl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Investitionsquote Straßen in Prozent	104	0	193	47	17	36	70	25

Kennzahlen	Waldbröl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Reinvestitionsquote Straßen in Prozent	102	0	114	30	7	20	40	24
Reinvestitionsquote Straßen im 4-Jahres-Durchschnitt in Prozent	53,1	0,0	124,9	36,8	12,3	29,3	60,7	19
Reinvestitionen je m ² Straße in Euro	2,29	0,00	2,15	0,57	0,09	0,33	0,88	35
Reinvestitionen je m ² Straße im 4-Jahres-Durchschnitt in Euro	1,10	0,00	1,91	0,59	0,10	0,27	0,99	25

Für 2016 tendiert die Stadt Waldbröl mit den Reinvestitionen im interkommunalen Vergleich Richtung Maximum. Im Vier-Jahres-Durchschnitt wird ein deutlich überdurchschnittliches Ergebnis erreicht. Der in der Stadt Waldbröl durchgeführte Ausbau ist deutlich hochwertiger als in den Vergleichskommunen.

Auch ohne den aktuellen Straßenzustand zu kennen, hat die Stadt Waldbröl eine zielführende Strategie entwickelt, um in abgängige Straßen zu investieren. Priorität eins genießen dabei Straßen, die bisher noch nicht als erstmalig hergestellt gelten und daher nach BauGB abgerechnet werden können.

Zu Beginn der Planungsphase findet ein Workshop mit den betroffenen Anliegern statt. Es werden dabei die wesentlichen Eckpunkte geklärt. Eine konkrete Planung ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorhanden. In diese werden die Anlieger mit eingebunden. Bis zur Umsetzung der Maßnahme besteht eine Vorlaufzeit von drei Jahren. Nach Aussage der Verwaltung wird bei dieser Vorgehensweise eine hohe Akzeptanz bei den Anliegern erzielt.

→ **Feststellung**

Die Vorgehensweise der Stadt Waldbröl, wie in abgängige Straßen investiert werden soll, ist sachgerecht und wird von der gpaNRW positiv bewertet.

Für die Jahre 2019 und 2020 sind umfangreiche Reinvestitionen von 1,4 Millionen Euro an den verkehrswichtigen Gemeindeverbindungsstraßen vorgesehen. Diese Leistungen werden öffentlich ausgeschrieben und an Dritte vergeben. Eine Zuwendung des Landes NRW zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nach den Förderrichtlinien Stadtverkehr - Kommunalen Straßenbau in Höhe von 60 Prozent wurde beantragt.

Bei der Vielzahl der vorhandenen Ortsverbindungsstraßen sollte der Umfang kritisch hinterfragt werden. Es ist durchaus denkbar, einige dieser Straßen auf Wirtschaftswegecharakter abzustufen. Der Unterhaltungsaufwand kann damit reduziert werden, da die verkehrsrechtlichen Anforderungen deutlich geringer sind.

→ **Empfehlung**

In Abstimmung mit Rettungsdienst und Feuerwehr sollte die Abstufung von Gemeindeverbindungsstraßen auf Wirtschaftswege geprüft werden.

Investitionen Wirtschaftswege

Kennzahlen	Waldbröl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Investitionsquote Wirtschaftswege in Prozent	0	0	229	27	0	0	35	25
Reinvestitionsquote Wirtschaftswege in Prozent	0	0	229	20	0	0	15	23
Reinvestitionsquote Wirtschaftswege im 4-Jahres-Durchschnitt in Prozent	0	0	116	11	0	0	5	19
Reinvestitionen je m ² Wirtschaftswege in Euro	0,00	0,00	1,02	0,09	0,00	0,00	0,11	33
Reinvestitionen je m ² Wirtschaftswege im 4-Jahres-Durchschnitt in Euro	0,00	0,00	0,50	0,06	0,00	0,00	0,03	24

Investitionen und Reinvestitionen haben in der Stadt Waldbröl in den vergangenen Jahren bei den Wirtschaftswegen keine stattgefunden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Waldbröl sollte die Möglichkeit des beitragspflichtigen Ausbaues von Wirtschaftswegen prüfen.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de